

# **Halbzeitbewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum**

## **Kapitel 9**

### **Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten – Kapitel IX der VO (EG) Nr. 1257/1999**

#### **Projektbearbeitung**

*Birgit Koch (Gruppenkoordinatorin), Winfried Eberhardt,  
Simone Hartthaler, Andreas Tietz, Irene Wollenweber*

Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur  
und ländliche Räume,  
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft



#### **Unterauftragnehmer**

*Dr. Heinz Sourell*

Institut für Betriebstechnik und Bauforschung,  
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft



## Inhaltsverzeichnis

|  |            |
|--|------------|
| <b>Inhaltsverzeichnis</b>  | <b>I</b>   |
| <b>Tabellenverzeichnis</b>   | <b>III</b> |
| <b>9 Kapitel IX - Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten</b>  | <b>1</b>   |
| 9.1 Ausgestaltung des Kapitels   | 1          |
| 9.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahmen und ihre Förderhistorie   | 1          |
| 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten   | 2          |
| 9.1.3 Einordnung der Maßnahmen in den Förderkontext  | 3          |
| 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen   | 5          |
| 9.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns   | 5          |
| 9.2.2 Datenquellen   | 7          |
| 9.3 Vollzugskontrolle  | 11         |
| 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs   | 12         |
| 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme  | 16         |
| 9.5.1 Organisatorische und institutionelle Umsetzung   | 16         |
| 9.5.2 Information, Antragstellung, Bearbeitung und Bewilligung   | 17         |
| 9.5.3 Finanzmanagement   | 20         |
| 9.6 Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen  | 21         |
| 9.6.1 Frage IX.1. – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?  | 22         |
| 9.6.1.1 Kriterium IX.1-1. Erhaltung/Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten   | 23         |
| 9.6.1.2 Kriterium IX.1-2 Erhalt/Verbesserung des Einkommens aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten  | 25         |
| 9.6.2 Frage IX.2. – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden? | 26         |
| 9.6.2.1 Kriterium IX.2-1. Verringerung der Abgelegenheit   | 28         |
| 9.6.2.2 Kriterium Erhalt/Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien  | 29         |
| 9.6.2.3 Kriterium IX.2-3. Erhaltung/Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/ Verbesserung der Wohnbedingungen   | 31         |
| 9.6.3 Frage IX.3. – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?   | 33         |
| 9.6.3.1 Kriterium IX.3-1. Erhaltung/Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung   | 36         |

|         |  |           |
|---------|--|-----------|
| 9.6.3.2 | Kriterium IX. 3- 2. Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden  | 37        |
| 9.6.3.3 | Kriterium IX. 3- 3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung bei                 | 37        |
| 9.6.4   | Frage IX.4. – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?   | 40        |
| 9.6.4.1 | Kriterium IX.4-1 Erhalt/Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen  | 41        |
| 9.6.4.2 | Kriterium IX.4-2 Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.                        | 42        |
| 9.6.4.3 | Kriterium IX.4-3 Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden. | 42        |
| 9.6.4.4 | Kriterium IX.4-4 Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten   | 43        |
| 9.6.5   | Frage IX.5. – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?   | 44        |
| 9.6.5.1 | Kriterium IX.5-1 Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt   | 46        |
| 9.6.5.2 | Kriterium IX.5-2 Vermeidung von Verschmutzungen/ Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/ nicht erneuerbaren Ressourcen   | 48        |
| 9.6.5.3 | Kriterium IX.5-3 Erhaltung/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen                           | 48        |
| 9.6.5.4 | Kriterium IX.5-4 Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und –lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür   | 50        |
| 9.6.6   | Zusätzliche kapitelspezifische Fragen  | 51        |
| 9.6.7   | Kritische Wertung des vorgegebenen Bewertungsrasters und Überlegungen für die Ex-post-Bewertung  | 52        |
| 9.7     | Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen   | 53        |
| 9.8     | Schlussfolgerungen und Empfehlungen  | 55        |
| 9.8.1   | Programmatische Ausrichtung und Prioritätensetzung   | 55        |
| 9.8.2   | Durchführungsbestimmungen  | 57        |
|         | <b>Literaturverzeichnis</b>  | <b>58</b> |

## **Tabellenverzeichnis**

|              |  |    |
|--------------|--|----|
| Tabelle 9.1: | Übersicht über die angebotenen Maßnahmen         | 1  |
| Tabelle 9.2: | Datenquellen                                     | 9  |
| Tabelle 9.3: | Finanzielle Umsetzung 2000 bis 2002 in Mio. Euro | 11 |
| Tabelle 9.4: | Finanzieller Gesamtansatz 2000 bis 2006          | 12 |
| Tabelle 9.5: | Zuständiges Ministerium und Bewilligungsstellen  | 17 |
| Tabelle 9.6: | Gesamtüberblick über die Ergebnisse              | 53 |



## 9 Kapitel IX - Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten

In diesem Kapitel erfolgt die Bewertung der Maßnahmen zur Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Räumen (im NRW-Programm Ländlicher Raum die Maßnahmen des Förderschwerpunktes II – Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung). Da diese Maßnahmen im Artikel 33 der VO (EG) Nr. 1257/99 aufgeführt sind, wird der Ausdruck Artikel-33-Maßnahmen synonym für die Gesamtheit der Maßnahmen dieses Kapitels verwendet.

### 9.1 Ausgestaltung des Kapitels

#### 9.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahmen und ihre Förderhistorie

Tabelle 9.1 gibt einen Überblick über alle im Förderschwerpunkt II – Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum angebotenen Maßnahmen.

**Tabelle 9.1:** Übersicht über die angebotenen Maßnahmen

| Maßnahme | Steckbrief  | Förderhistorie  |
|----------|---|---|
| k        | <b>Flurbereinigung</b>  | Wurde schon vor 1954 von Bund und Land gefördert, seit 1994 auch durch die EU im Ziel-5b-Programm.  |
| l        | Förderung von <b>Betriebsführungsdiensten</b> , d.h. einzelbetriebliche Unterstützung im Bereich des technischen, wirtschaftlichen, finanziellen und verwaltungstechnischen Betriebsmanagements sowie bei Qualitäts- und Umweltmanagementsystemen   | Neue Maßnahme   |
| o        | <b>Dorferneuerung:</b> Förderung einzelner Aspekte auf Grundlage der GAK, dazu gehören u.a. Erhaltungs- und Gestaltungsmaßnahmen an (ehemals) landwirtschaftlicher Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter, Umnutzungen, Begrünungen im öffentlichen Bereich sowie Maßnahmen zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrssituation (Auszug) | Erste Ansätze in den 70er Jahren (des 20. Jhd.). 1982 wurde eine eigene Landesförderung aufgestellt. Seit 1984 Förderung über die GAK. Seit 1988 besteht die Möglichkeit, Dorferneuerungen auch innerhalb der Flurbereinigung zu fördern. 1998 Erweiterung der Dorferneuerung um die Umnutzung. Seit 2000 Förderung mit EU-Mitteln im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum. |
| p        | <b>Diversifizierung:</b> Förderung von Organisationsausgaben, Strategiekonzepten, Qualifizierungsmaßnahmen und Modellprojekten die zur Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich beitragen  | Neue Maßnahme   |
| q        | <b>Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen</b> (in Verbindung mit Haushaltslinie a): Förderung von Nach- und Umrüstung von Bewässerungsanlagen zur Verbesserung der Wasserverteilung, wasser- und energiesparenden Bewässerungsanlagen sowie Geräten und Anlagen zur Verbesserung des Bewässerungsmanagements.                    | Neue Maßnahme   |

Die ebenfalls zum Artikel 33 gehörenden Maßnahmen „Einführung von Vermarktungskonzeptionen für regionale und ökologische erzeugte Produkte“ (m) sowie „Modellvorhaben im Agrar- und Umweltbereich“ (t) werden aufgrund ihrer inhaltlichen Nähe zu anderen Förderkapiteln des NRW-Programms Ländlicher Raum nicht im Kapitel 9 bewertet. Die Maßnahme m wird im Kapitel 7 (Verarbeitung und Vermarktung) und die Maßnahme t im Kapitel 6 (Agrarumweltmaßnahmen) bearbeitet.

Bei der Maßnahme „Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen“ ist die Förderung von Einzelbetrieben über die Haushaltlinie a und die Förderung von Wasser- und Beregnungsverbänden über die Haushaltlinie q möglich. Die Bewertung der Maßnahme erfolgt trotz der Finanzierung aus unterschiedlichen Förderschwerpunkten in diesem Kapitel, da die Maßnahme insgesamt im Förderschwerpunkt II beschrieben und eingeordnet ist.

Darüber hinaus wurde mit dem Änderungsantrag 2003 eine neue Artikel-33-Maßnahme eingebracht. Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme der Haushaltlinie t, die eine Ergänzung zu den Agrarumweltmaßnahmen darstellt.

### **9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten**

Die Maßnahmen dieses Kapitels sind alle dem Förderschwerpunkt II „Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung“ zugeordnet. Eine eigenständige Zielvorstellung für diesen Förderschwerpunkt existiert nicht, es gelten vielmehr die für alle angebotenen Fördermaßnahmen formulierten programmatischen Zielsetzungen (siehe Kapitel 2.2.1). Die Ziele stehen dabei grundsätzlich ungewichtet und unquantifiziert nebeneinander.

Auf der Ebene der Maßnahmen wurden dagegen spezifische Ziele formuliert (siehe MB-IX k 9.1.2, MB-IX o 9.1.2 usw.). Allerdings handelt es sich hier in erster Linie um die Beschreibung von Ergebnissen und Wirkungen, die nicht quantifiziert wurden. Nur auf der Outputebene finden sich teilweise Quantifizierungen, die eine Zielvorstellung davon wiedergeben, welcher konkrete Output mit den eingesetzten Fördermitteln erreicht werden soll (z.B. die Anzahl umgesetzter Projekte). Sie wurden vom geplanten Finanzeinsatz in den einzelnen Fördergegenständen und den durchschnittlichen Einheitskosten aus vorangegangenen Förderungen abgeleitet.

Als einer der ersten Schritte der Halbzeitbewertung wurden die im NRW-Programm Ländlicher Raum und z.T. den zugehörigen Richtlinien genannten Ziele auf Maßnahmenebene zusammengestellt. Diese Zusammenstellungen wurden bei vielen Maßnahmen noch einmal mit den Fachreferenten daraufhin abgestimmt, ob sie die Zielsetzung des Landes korrekt wiedergeben. Es gab dabei keinerlei nachträgliche Veränderungen und auch keine

nachträgliche Quantifizierung der von uns zusammengestellten Ziele. Ein Überblick über die Ziele der jeweiligen Maßnahmen findet sich im Materialband.

### 9.1.3 Einordnung der Maßnahmen in den Förderkontext

Grundsätzlich werden in Nordrhein-Westfalen alle auf der Grundlage der im Förderschwerpunkt II beschriebenen Maßnahmen durchgeführten Projekte mit EU-Mitteln kofinanziert. Sogenannte Artikel-52-Maßnahmen, bei der beispielsweise ein Flurbereinigungsprojekt nur mit GAK- und Landesmitteln durchgeführt wird, sind nicht vorhanden.

Dorferneuerung bildet hier stellenweise eine Ausnahme. Sie kann in Nordrhein-Westfalen nicht nur über das NRW-Programm Ländlicher Raum, sondern auch über das Ziel-2-Programm des EFRE gefördert werden. Für die ländlichen Gebiete, die aus dem Ziel-5b ausscheiden (Gebiete in den Kreisen Euskirchen, Höxter, Paderborn, Düren und Aachen), besteht die Möglichkeit, Förderung aus dem Ziel-2-Programm in Anspruch zu nehmen. Speziell für solche Gebiete ist die Fördermaßnahme 4.3 „Integrierte Entwicklung ländlicher Gebiete“ vorgesehen, die die Maßnahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum ergänzen. Aus Mitteln des EFRE werden finanziert:

- Dorferneuerung und –entwicklung einschließlich der Umnutzung ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzter Bausubstanz insbesondere zur Verbesserung der Voraussetzungen für neue wirtschaftliche Aktivitäten,
- Naturschutz und Landschaftspflege als Voraussetzung zur Stärkung eines nachhaltigen Tourismus im ländlichen Raum sowie
- Verbesserung der Umweltinfrastruktur im Bereich Wasser und Abfall.

Die Förderung der Dorferneuerung erfolgt in den ehemaligen Ziel-5b-Gebieten ausschließlich über das Ziel-2-Programm, und eine Förderung aus dem EAGFL ist ausgeschlossen, so dass die Abgrenzung der Programme zueinander gegeben und eine Doppelförderung nicht möglich ist.

In den Jahren 2000 bis 2002 wurde mit ERFEMitteln im Rahmen der Dorferneuerung folgendes gefördert:

- bei privaten Zuwendungsempfängern mit rund 1 Mio. Euro öffentlicher Mittel vor allem Erhaltung und Instandsetzung landwirtschaftlicher Bausubstanz und
- bei öffentlichen Zuwendungsempfängern mit rund 6,8 Mio. Euro öffentlicher Mittel schwerpunktmäßig die dorfgerechte Gestaltung von Gemeindestraßen und Plätzen sowie die Entsiegelung und Begrünung.

Darüber hinaus gibt es einen GAK-Fördergegenstand, der nicht mit EU-Mitteln kofinanziert wird, aber in engem Zusammenhang mit den Artikel-33-Maßnahmen steht. Dies ist die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung, über die auch Dorfplanungen gefördert werden können.

Von den in NRW laufenden Flurbereinigungsverfahren ist ein großer Teil nicht förderfähig im Sinne des NRW-Programms Ländlicher Raum, da die Ausführungskosten in diesen Verfahren von den jeweils veranlassenden Stellen (z.B. Straßenbau, Naturschutz, Wasserwirtschaft usw.) finanziert werden. Diese Verfahren ergänzen das Spektrum der Flurbereinigung im Land, sind aber nicht Gegenstand der Evaluation.

Eine Fördermaßnahme, die in eine ähnliche Richtung zielen kann wie die Maßnahme Diversifizierung, ist die Agrarinvestitionsförderung (AFP). Auch im Rahmen des AFP ist die investive Förderung von Landwirten möglich, welche eine Diversifizierung ihres Betriebes anstreben. Die Entscheidung, ob eine Förderung aus dem AFP oder der Diversifizierung beantragt wird, liegt beim Zuwendungsempfänger. Bei größeren baulichen Maßnahmen ist eine Förderung aus dem AFP möglicherweise sinnvoller; steht hingegen die Konzeption und Einführung einer neuen Geschäftsidee im Vordergrund, ist die Diversifizierungsförderung gegebenenfalls besser geeignet. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

Synergien unterschiedlicher Fördermaßnahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum sind z.B. zwischen der Dorferneuerung und der Diversifizierung zu erwarten. In der Dorferneuerung besteht die Möglichkeit, die Erhaltung landwirtschaftlicher Bausubstanz bzw. deren Umnutzung zu fördern. Die so erhaltene Bausubstanz kann dann wiederum durch Ideen, deren Umsetzung mit der Diversifizierung gefördert wird, mit Leben gefüllt werden. Ein Beispiel für eine solche Synergie stellt das Modellprojekt Schulbauernhof in Versmold dar. Hier erfolgte eine parallele Förderung aus der Dorferneuerung und der Diversifizierung (Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, 2002). Die im NRW-Programm Ländlicher Raum angestrebte Konzeption zur Diversifizierung (MUNLV, 1999, S.310) ist bei diesem Projekt beispielhaft umgesetzt worden.

Des Weiteren haben die befragten Bewilligungsstellen der Dorferneuerung angegeben, dass aus ihrer Sicht innerhalb des NRW-Programms vor allem Kombinationen mit Flurbereinigung und außerhalb des Programms mit Denkmalpflege sinnvoll erscheinen. Grundsätzlich begünstigen Dorferneuerung und Flurbereinigung den kombinierten Einsatz von Fördermitteln durch die integrierende Funktion ihrer Planungen (z.B. Dorfplanung, Plan nach § 41 FlurbG), den intensiven Abstimmungsprozess zwischen den Behörden und Institutionen sowie die koordinierende Funktion der Dienststelle (in beiden Fällen ÄfAO).

## 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

### 9.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns

Das Untersuchungsdesign wurde so konzipiert, dass die gemeinsamen Bewertungsfragen der EU-Kommission beantwortet werden, soweit dies zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung sinnvoll und möglich ist. Diese Bewertungsfragen sind nicht auf einzelne Maßnahmen ausgerichtet (z.B. eine Frage für die Dorferneuerung), sondern sie sind über die Maßnahmen hinweg zu beantworten (z.B. in Bezug auf durch die Förderung geschaffene Beschäftigungsmöglichkeiten). Eine übergeordnete Beantwortung der Fragen ist aufgrund der Heterogenität der Artikel-33-Maßnahmen und ihrer sehr unterschiedlichen Wirkungsweisen nicht möglich. Daher wurden die Maßnahmen entsprechend ihrer Zielsetzungen und möglichen Wirkungen zur Beantwortung der Bewertungsfragen den zugehörigen Kriterien und Indikatoren zugeordnet. Die ausführliche Darstellung der Bearbeitung der Maßnahmen und der Beantwortung der Fragen erfolgt im Materialband. Im vorliegenden Textband werden die zusammengefassten Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen dargestellt. Sie stehen allerdings weitestgehend nebeneinander und sind nur im Fazit zu den einzelnen Fragen zusammengefasst.

Die Zuordnung der Maßnahmen zu den Kriterien und Indikatoren hat die weitere Untersuchung bestimmt. Für jede Maßnahme wurden einzeln die detaillierten Bewertungsschritte festgelegt, soweit bereits durchgeführte Projekte vorliegen. Dabei wurde insgesamt ein **Methodenmix** eingesetzt, der im Folgenden vorgestellt wird.

#### *Aufbereitung und Analyse der Förderdaten*

Die Daten über die bisher durchgeführten Förderprojekte in den einzelnen Maßnahmen haben wir von verschiedenen Stellen (ÄfAO, Landwirtschaftskammern) des Landes erhalten und ausgewertet. Die Auswertung dieser Daten (zumeist handelt es sich um Basisinformationen zu den geförderten Projekten) reicht jedoch auch in Verbindung mit Koeffizienten aus der Literatur nur in den seltensten Fällen aus, um Indikatoren für die Beantwortung der Bewertungsfragen zu ermitteln. Daher sind zusätzlich verschiedene eigene Untersuchungen zur Abschätzung der Wirkungen nötig.

#### *Schriftliche Befragungen*

Schriftliche Befragungen stellen einen Hauptbaustein zur Beantwortung der Bewertungsfragen dar. Es wurden die folgenden Personenkreise befragt:

- Öffentliche und private Zuwendungsempfänger im Rahmen der Förderung der Dorferneuerung, um mehr Informationen über die Umsetzung, Ergebnisse und ersten Wirkungen der geförderten Projekte zu erhalten,

- Ämter für Agrarordnung, um Informationen über die Umsetzung der Förderung durch die Agrarstrukturverwaltung zu bekommen,
- Bürger, Gewerbetreibende und Landwirte in einem geförderten Dorf, um Informationen über langfristige Wirkungen der Dorferneuerung zu erhalten, und
- Verfahrensleiter und Sachbearbeiter für die Maßnahme Flurbereinigung, um mehr Informationen über die geförderten Flurbereinigungsverfahren zu erhalten.

Zum Umfang und der Art der einzelnen Befragungen inklusive der verwendeten Fragebögen finden sich detaillierte Beschreibungen im Materialband bei den jeweiligen Methodenbeschreibungen der Maßnahmen.

### ***Expertengespräche***

Ein wichtiges methodisches Element, um die bei Befragungen und Fallstudien gewonnenen Informationen besser interpretieren zu können und zusätzliche Informationen zu erhalten, stellen Expertengespräche dar. Im Rahmen der Halbzeitbewertung des Kapitels 9 wurden solche Gespräche auf den verschiedensten Ebenen, z.B. Ministerium, Bewilligungsstellen, Zuwendungsempfänger, Planer, Kommunen geführt.

### ***Länderübergreifende Arbeitsgruppe „Artikel-33 Dorferneuerung“***

Da die Zwischenbewertung für sechs Bundesländer durchgeführt wurde, wurde als Informations- und Diskussionsforum eine länderübergreifende Arbeitsgruppe „Artikel-33 Dorferneuerung“ eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe setzte sich aus FachreferentInnen der Ministerien und MitarbeiterInnen von nachgeordneten Behörden zusammen. Die Arbeitsgruppe hat sich während des Bewertungszeitraums zweimal getroffen, um Vorgehensweise und Ergebnisse der Evaluierung zu diskutieren. Bei diesen Treffen waren auch zwei Vertreter aus NRW anwesend. Ursprünglich war geplant, zum gesamten Bereich der Artikel-33-Maßnahmen eine solche Arbeitsgruppe einzurichten. Dies hat sich allerdings aufgrund der großen Bandbreite der Themen als nicht sinnvoll erwiesen.

### ***Auswertung der vorhandenen Literatur***

Die relevante Literatur für die einzelnen Maßnahmen wurde gesichtet und bei Eignung für die Bewertung analysiert. Dies umfasste Forschungsvorhaben, frühere Bewertungen wie auch sonstige Literaturquellen. Dabei lag das Augenmerk vor allem auf Hinweisen und Untersuchungen zu den Wirkungen der angebotenen Maßnahmen.

### ***Zusammenspiel und Grenzen der Methoden***

Die aufgeführten Methoden wurden je nach untersuchter Maßnahme und Fragestellung unterschiedlich eingesetzt. Dabei hat sich ein eigener Mix für jede Maßnahme ergeben, je nachdem welche Ziele sie verfolgt und für welche Bewertungsfragen, -kriterien und

-indikatoren sie relevant ist. Der genaue Mix ist jeweils im Materialband zu den Maßnahmen beschrieben.

Grundsätzlich wurden die Methoden, die auf die Erhebung von Ergebnissen und Wirkungen (schriftliche Befragungen und Fallstudien) abzielen, nur bei Maßnahmen eingesetzt, bei denen auch schon (umfangreichere) Ergebnisse und Wirkungen zu erwarten waren. Bei vergleichsweise kleinen Maßnahmen, bei denen bisher nur wenige Projekte bewilligt und abgeschlossen wurden, kamen sie nicht zum Einsatz. Daher sind für diese Maßnahmen auch nur wenige Aussagen möglich. Im Rahmen einer Ex-post-Bewertung bieten die genannten Methoden aber auch für diese Maßnahmen den geeigneten Ansatz, um Wirkungen zu erheben.

Besondere Möglichkeiten im Verlauf der Halbzeitbewertung bot der angewandte 6-Länder-Ansatz. Der ursprünglich angestrebte Effekt der Vereinheitlichung von Elementen der Bewertung (z.B. gleicher Fragebogen für eine Maßnahme in allen Ländern) hat sich zwar nur begrenzt umsetzen lassen, da bei der genaueren Analyse der Länderprogramme und der Umsetzung der Maßnahmen in den Ländern zum Teil deutliche Unterschiede festgestellt wurden. Daher mussten oftmals umfangreiche Anpassungen der Fragebögen usw. vorgenommen werden. Abgesehen von diesen Problemen bietet der 6-Länder-Ansatz jedoch die Möglichkeit, über die Einzelbetrachtung einer Maßnahme in einem Land hinaus die jeweiligen Unterschiede und Besonderheiten besser erkennen und darstellen zu können. Dadurch haben die EvaluatorInnen ihren Blickwinkel bei der Bearbeitung der Maßnahmen deutlich erweitert. Als Nutzen für jedes einzelne Bundesland resultieren hieraus u.a. „best practice“-Beispiele der Implementation und Umsetzung der Förderung sowie außergewöhnliche Ideen für Fördermaßnahmen und –projekte, die jeweils hervorgehoben und z.B. als Empfehlung in andere Länder übertragen werden konnten.

Ein grundlegendes Problem bei der Analyse der Wirkungen der Artikel-33-Maßnahmen liegt in der Schwierigkeit, geeignete Referenzgruppen zu finden. Ein Mit-Ohne-Vergleich scheidet zumeist aus methodischen Gründen aus. Es ist z.B. bei der Maßnahme Dorferneuerung nicht möglich, noch nie geförderte Dörfer mit vergleichbaren Strukturen wie die aktuell geförderten Dörfer zu finden. Der Schwerpunkt bei den Untersuchungen und der anschließenden Auswertung der Daten und Informationen lag daher auf Vorher-Nachher-Vergleichen und normativen Analysen.

### **9.2.2 Datenquellen**

Die wichtigste sekundäre Datenquelle im Rahmen der Halbzeitbewertung stellte für die Bewertung der meisten Maßnahmen dieses Kapitels die Projektliste mit den abgeschlossenen Projekten der Jahre 2000 bis 2002 dar. In diesen Projektlisten waren die grundle-

genden Informationen zu den Projekten enthalten (Name und Anschrift des Antragstellers, Projektname, Finanzdaten usw.).

Weitere wichtige Datenquellen sind Tabelle 9.2 zu entnehmen. Eine ausführliche Darstellung der Datenquellen und der verwendeten Fragebögen zu den einzelnen Maßnahmen findet sich jeweils im Materialband im Anhang.

Tabelle 9.2: Datenquellen

| Maßnahmenkürzel<br>Datenquellen | Datensatzbeschreibung<br>(Grundgesamtheit, ggf. Stichprobengröße, Rücklauf) | Verwendung bei der<br>Analyse und Bewertung von / vom   |                             |  | Fundstelle<br>im Material-<br>band |
|---------------------------------|---|---|-----------------------------|--|------------------------------------|
|                                 |   | Vollzug   | Inanspruchnahme /<br>Output | administrativer<br>Umsetzung<br>Ziele<br>und<br>Wir-<br>kungen |                                    |
| <b>Primärdaten</b>              |   |   |                             |  |                                    |
| k                               | schriftliche Befragung der Verfahrensleiter und -bearbeiter                 | Grundgesamtheit 78 Verfahren, Stichprobe von 24 aktuelleren Verfahren, 92 % Rücklauf  | ✓                           | ✓  | MB IX k                            |
| k                               | Expertengespräche   | mit Fachreferaten, Bewilligungsstellen  | ✓                           | ✓  | MB IX k, p,<br>l                   |
| o                               | schriftliche Befragung der privaten und öffentlichen Zuwendungsempfänger    | Fragebogen PRIV ZE: Grundgesamtheit 768 Stk., Stichprobengröße 146 Stk., Rücklaufquote 85 %<br>Fragebogen ÖFF ZE: Grundgesamtheit 66 Stk., Stichprobengröße 40 Stk., Rücklaufquote 95 % | ✓                           | ✓  | MB IX o                            |
| o                               | schriftliche Befragung der Bewilligungsstellen                              | Grundgesamtheit: 8 ÄfAO,<br>Rücklaufquote: 88 % (7 Stk.)  | ✓                           | ✓  | MB IX o                            |
| o                               | schriftliche Befragung der Dorfbewohner i.R.d. Fallstudie                   | Grundgesamtheit: 250 ausgeteilte Fragebögen,<br>Rücklaufquote 34 % (86 Stk.)  | ✓                           | ✓  | MB IX o                            |
| o                               | schriftliche Befragung der Gewerbetreibenden i.R.d. Fallstudie              | Grundgesamtheit: 3 ausgeteilte Fragebögen,<br>Rücklaufquote 67 % (2 Stk.)   | ✓                           | ✓  | MB IX o                            |
| o                               | schriftlich / mündliche Befragung der Landwirte i.R.d. Fallstudie           | Grundgesamtheit: 6 Landwirte im Fallstudiendorf<br>Erreichbarkeitsquote: 100 % (6 Stk.)   | ✓                           | ✓  | MB IX o                            |

(Fortsetzung Tabelle 9.2)

| Maßnahmenkürzel      | Datenquellen                                     | Datensatzbeschreibung<br>(Grundgesamtheit, ggf. Stichprobengröße, Rücklauf)  | Verwendung bei der<br>Analyse und Bewertung von / vom |                                      |                                   | Fundstelle<br>im Materi-<br>alband |
|----------------------|--|--|---|--------------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|
|                      |  |  | Vollzug   | Inan-<br>spruch<br>nahme /<br>Output | admini-<br>strativer<br>Umsetzung |                                    |
| o                    | Expertengespräche                                | mit Fachreferat beim Ministerium, Oberer Flurbereinigungsbehörde, Bewilligungsstellen (AfAO), Dorferneuerungsplaner, Bürgermeister, Bauamtsleiter, Bezirksvorsteher, Arbeitskreisvorsitzender  | ✓   | ✓                                    | ✓                                 | MB IX o                            |
| o                    | Vor-Ort-Besichtigungen<br>u.a. i.R.d. Fallstudie | Projektbesichtigungen im Bezirk des AfAO Soest (Dorferneuerung Lenningsen, Gemeinde Bönen, Kreis Unna) und im Bezirk des AfAO Bielefeld (diverse)  |   | ✓                                    | ✓                                 | MB IX o                            |
| <b>Sekundärdaten</b> |  |  |   |                                      |                                   |                                    |
| k                    | Projektlisten 2000 - 2002                        | Name, Lage, Art, Ziele, Jahreszahlen des Verfahrens, Projekthinhalt, Projektkosten   | ✓   | ✓                                    | ✓                                 | MB IX k                            |
| k                    | InVeKoS-Daten 1998 und 2002                      | Betriebsnummern, Flurstücks- und Schlagbezeichnungen und -größen, Nutzung aus 3 westfälischen Gemarkungen  |   | ✓                                    | ✓                                 | MB IX k                            |
| l<br>p               | Projektlisten                                    | Projektbezeichnung, Laufzeit, (Geschäftssitz, Zahl der Mitglieder), Kreis, Projektkosten   | ✓   | ✓                                    | ✓                                 | MB IX l                            |
| o                    | Projektdateien                                   | je Förderfall zuständiges AfAO, Angaben zum Zuwendungsempfänger (Status (PRIV, ÖFF), Name, Ort, Anschrift), Gemeindekennziffer, Ziffer des Fördergegenstandes in zugrundeliegender Richtlinie, kurze stichwortartige Projektbeschreibung, Finanzen (Gesamtkosten, förderfähige Kosten, EAGFL-Mittel, nationale Mittel (Bund, Land), Eigenanteil, Mittel Dritter) | ✓   | ✓                                    | ✓                                 | MB IX n, o                         |
| alle                 | Literatur  | verfügbare, themenbezogene Fachliteratur   |   | ✓                                    | ✓                                 | MB IX<br>k, o                      |

### 9.3 Vollzugskontrolle

Tabelle 9.3 stellt den Auszahlungsstand 2000 bis 2002 in Bezug auf die ursprüngliche Planung gemäß Programmgenehmigung dar.

Insgesamt wird ein sehr hoher Rückstand der Ist-Ausgaben gegenüber dem Planansatz deutlich, denn es wurde nur gut die Hälfte der geplanten Gelder ausgezahlt.

Bei keiner Maßnahme wurden die eingeplanten Mittel auch tatsächlich komplett verausgabt. Die finanzstarken Maßnahmen o und k haben noch den höchsten Umsetzungsstand erreicht, wobei auch in o weniger als die Hälfte des Planansatzes ausgegeben wurde. Die anderen drei Maßnahmen weisen dagegen einen sehr geringen Umsetzungsstand auf, bei der Maßnahme q sind noch keine Mittel abgeflossen.

**Tabelle 9.3:** Finanzielle Umsetzung 2000 bis 2002 in Mio. Euro

| Haushaltslinie | Planansätze<br>2000 bis 2002<br>EPLR-Genehmigung<br>29.09.2000 |                    | Tatsächlich getätigte<br>Ausgaben (o. Vorschuss)<br>Rechnungsabschluss<br>(Tabelle 104) |                    | Ist-Ausgaben<br>in Prozent vom<br>Planansatz |                    |
|----------------|--|--------------------|---|--------------------|--|--------------------|
|                | Öffentliche<br>Kosten  | EU-<br>Beteiligung | Öffentliche<br>Kosten (2)   | EU-<br>Beteiligung | Öffentliche<br>Kosten (2)                    | EU-<br>Beteiligung |
|                | k  | 26,9               | 6,73  | 21,16              | 5,29   | 79%                |
| l              | 4,7  | 1,18               | 0,005   | 0,001              | 0,1%   | 0,1%               |
| o              | 36,5   | 9,13               | 17,31   | 4,33               | 47%  | 47%                |
| p              | 5,7  | 1,43               | 0,42  | 0,10               | 7%   | 7%                 |
| q              | 1,8  | 0,45               | 0,00  | 0,00               | 0%   | 0%                 |
| <b>Summe</b>   | <b>75,60</b>   | <b>18,92</b>       | <b>38,89</b>  | <b>9,72</b>        | <b>51%</b>                                   | <b>51%</b>         |

Quelle: (MUNLV, 1999; MUNLV, 2000; MUNLV, 2001; MUNLV, 2002)

Tabelle 9.4 stellt den finanziellen Gesamtansatz 2000 bis 2006 aus der Programmenehmigung und die Summen aus der Programmänderung 2003 gegenüber. Entsprechend der in Tabelle 9.3 aufgezeigten Entwicklung wurden die finanziellen Ansätze bei allen Maßnahmen heruntergesetzt. Besonders deutlich fielen diese Anpassungen bei den Maßnahmen l und q aus, die bisher einen sehr geringen finanziellen Umsetzungsstand aufweisen. Neu hinzugekommen mit dem Änderungsantrag 2003 sind die Mittelansätze für eine neue Maßnahme in der Haushaltslinie t.

**Tabelle 9.4:** Finanzieller Gesamtansatz 2000 bis 2006

| Haushaltslinie | Programm-<br>genehmigung<br>2000           | Programm-<br>änderung<br>2003 | Differenz<br>Programmänderung zu<br>Programmgenehmigung |             |
|----------------|--|-------------------------------|---|-------------|
|                | EAGFL-Mittel in Mio. Euro<br>2000 bis 2006 |                               | absolut   | in %        |
| k              | 13,48                                      | 12,28                         | -1,20   | -9%         |
| l              | 2,28                                       | 1,14                          | -1,14   | -50%        |
| o              | 18,43                                      | 13,96                         | -4,47   | -24%        |
| p              | 2,90                                       | 1,63                          | -1,27   | -44%        |
| q              | 0,95                                       | 0,11                          | -0,84   | -88%        |
| t              | 0,00                                       | 6,58                          | 6,58  | -           |
| <b>Summe</b>   | <b>38,04</b>                               | <b>29,01</b>                  | <b>-9,03</b>  | <b>-24%</b> |

Quelle: (MUNLV, 1999; MUNLV, 2003)

## 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

### *k - Flurbereinigung*

Von rund 290 Flurbereinigungsverfahren, die zur Zeit in NRW in Bearbeitung sind, wurden bisher 78 in größerem Umfang mit Mitteln des NRW-Programms gefördert. Es wird betont, dass alle Zahlenangaben sich nur auf diesen Teil der Verfahren beziehen und daher keineswegs repräsentativ für die Flurbereinigung des Landes insgesamt sind.

Mehr als die Hälfte der förderfähigen Gesamtsumme in Maßnahme k (28,7 Mio. Euro laut Projektliste), nämlich 69 %, wurde im Wegebau verausgabt, und rund 18 % in Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftsentwicklung.

Die geförderten Verfahren bearbeiten einen umfassenden Aufgabenverbund mit im Mittel 3,4 Zielrichtungen pro Verfahren. Neben der Verbesserung der Agrarstruktur (100 %) sind der Naturschutz (82 %), Erholung (50 %) sowie Siedlungsentwicklung (40 %) die am meisten genannten Aufgaben. Als Besonderheit sind fünf Verfahren zu nennen, die im Anschluss an die Rekultivierung eines Braunkohlentagebaus durchgeführt werden.

Die Verfahren befinden sich in sehr unterschiedlichen Stadien, 97 % der Verfahren sind z.T. weit vor Beginn des NRW-Programms Ländlicher Raum eingeleitet worden, und das durchschnittliche Alter beträgt 18 Jahre. Die Verfahrensgebiete sind im Durchschnitt 1.498 ha groß, bei einem mittleren Anteil von 59 % landwirtschaftlicher Nutzfläche. In 19 Verfahren werden auch Waldgebiete in z.T. erheblichem Umfang neu geordnet und erschlossen.

Der Output eines Flurbereinigungsverfahrens kann grob vereinfachend auf die zwei Wirkungsbereiche „Bodenmanagement“ und „Planung und Bau gemeinschaftlicher Anlagen“ aufgeteilt werden:

Das Bodenmanagement für die Landwirtschaft hat das Ziel, größere, rationeller zu bearbeitende landwirtschaftliche Flächen zu schaffen. In 17 darauf hin befragten Verfahren wurden die Flurstücke um durchschnittlich 89 % vergrößert. Auch die Form und die Länge der Schläge wurden z.T. erheblich verbessert, während die Hof-Feld-Entfernungen häufig verkürzt wurden.

Für die Lösung von Nutzungskonflikten wurden auch Flächen an Beteiligte mit außerlandwirtschaftlichen Zielsetzungen zugewiesen. In einer Stichprobe von 22 untersuchten Verfahren wurden insbesondere für den Naturschutz, aber auch für weitere Zielsetzungen Flächenzuweisungen von durchschnittlich 73 ha (5 % der Verfahrensfläche) getroffen.

Den größten Anteil der Ausführungskosten in der Flurbereinigung nimmt die Schaffung eines leistungsfähigen Wegenetzes ein. In den Verfahren der Stichprobe wurden im Durchschnitt 15,6 km vorhandene Wege erneuert sowie 8,4 km Wege auf neuer Trasse gebaut, das sind 2 km Wegebaumaßnahmen pro 100 ha Verfahrensfläche.

### ***1 - Aufbau von Vertretungs- und Betriebsführungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe***

Bis Ende 2002 hatten insgesamt neun Projekte als Betriebsführungsdienste (BFD) für die Dauer von fünf Jahren einen Antrag gestellt und die Bewilligung erhalten. Sechs davon befinden sich im Kammerbezirk Westfalen-Lippe, die restlichen drei im Kammerbezirk Rheinland. Beratende Organisation der BFD ist in allen neun Projekten die Landwirtschaftskammer. Hauptthema der BFD ist die Tierhaltung, in der Regel Schweine- oder Milchviehhaltung. In den Projekten haben sich über 300 Mitglieder zusammengeschlossen, durchschnittlich rund 34 pro BFD.

Bei den neun Projekten lagen die zuwendungsfähigen Gesamtkosten zwischen rund 100.000 und 315.000 Euro. Durchschnittlich betragen sie rund 175.000 Euro. Die Höhe der Zuwendungen aus dem EAGFL variierte zwischen 5.000 und 24.000 Euro, durchschnittlich waren es rund 10.300 Euro. Den größten Teil der Kosten tragen die Mitglieder selbst (Verhältnis Eigen- zu Fördermittel ist etwa 4:1).

Das Land NRW hat den dringenden Handlungsbedarf im Hinblick auf eine bessere Zielerreichung und eine höhere Akzeptanz bei der Maßnahme erkannt. Es stellte deshalb Anfang 2002 maßnahmebezogen einen ersten Änderungsantrag an die EU-Kommission und nach dessen Ablehnung 2003 einen zweiten erweiterten Änderungsantrag. Die Anträge setzten an den bisher identifizierten Hemmnissen an: sie zielten auf eine Vereinfachung

und griffen einen wichtigen neuen Förderaspekt auf, die Förderung von Managementsystemen. Diese beantragten Aspekte wurden vom Evaluator als wichtige inhaltliche Aufwertung für die Maßnahme unterstützt, da sie zur Stärkung beitragen würden. Die EU-Kommission hat den neuen und wesentlichen Teilaspekt, im Rahmen der BFD verstärkt auf Umwelt- und Qualitätsmanagement zu setzen, jedoch im Juli 2003 nicht zugestimmt.

### ***o – Dorferneuerung und –entwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes***

In den ersten drei Programmjahren wurden innerhalb Maßnahme o 1.316 Projekte mit Gesamtkosten in Höhe von rund 67 Mio. Euro durchgeführt und abgeschlossen.

Bei insgesamt 85 % aller geförderten Projekte handelt es sich um Arbeiten an landwirtschaftlicher und ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter. Dabei hatten insgesamt 71 % der Projekte die Erhaltung, Instandsetzung und Gestaltung dieser Bausubstanz zum Inhalt. Konkret ging es um Arbeiten an Dächern, Fenstern und Fassaden von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden.

Mit acht Prozent der geförderten Projekte nehmen die Umnutzungen den zweithöchsten Stellenwert in der nordrhein-westfälischen Dorferneuerung ein. Umgenutzt wurden funktionslose Wirtschaftsgebäude für gewerbliche Zwecke, zu Wohnzwecken und durch die Schaffung von Ferienwohnungen auch in gewissem Maße für touristische Zwecke. Im gewerblichen Bereich wurden verschiedene Einrichtungen geschaffen, von denen einige auch einen engeren landwirtschaftlichen Bezug aufweisen, wie beispielsweise die Schaffung eines Zerlege- und eines Fleischpackraumes. Neben den klassischen Hofcafés und Hofläden zur Direktvermarktung wurden aber auch tendenziell untypische Einrichtungen geschaffen, wie z.B. ein Gymnastikraum. Andere Objekte wurden folgendermaßen umgenutzt: Als Kfz-Werkstatt, als gewerbliche Küche, als Eiscafé, als Veranstaltungsraum sowie als Ausstellungs-, Verkaufs-, Büro- und Aufenthaltsräume. Außerdem wurden mit der Umnutzung verschiedene Veranstaltungsräume, Kulturzentren und andere Begegnungsstätten geschaffen. Bei den Umnutzungen handelt es sich um vergleichsweise kostenintensive Projekte; 8 % der Projekte binden 17 % der förderfähigen Kosten.

An dritter Stelle wurden Projekte zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse durchgeführt. Sieben Prozent aller Projekte fallen in diesen Bereich. Diese werden, genauso wie Projekte zur Begrünung des öffentlichen Raumes, überwiegend von öffentlichen Projektträgern durchgeführt. Die letztgenannten Projekte spielen im Vergleich der Projektkategorien aber nur noch eine untergeordnete Rolle.

Im NRW-Programm Ländlicher Raum wurden für die Maßnahme Dorferneuerung operationelle Indikatoren festgelegt. In den Jahren 2000 bis 2002 wurden 107 Projekte durch

öffentliche Projektträger und 1.209 Projekte durch private Projektträger durchgeführt. Darunter waren 100 Umnutzungen.

- Dies bedeutet, dass bezogen auf die öffentliche Projektträgerschaft der Zielwert von 400 Projekten bis Ende 2002 ungefähr zu einem Viertel erreicht wurde
- Die Zielerreichung bei den Maßnahmen in privater Trägerschaft liegt bezogen auf eine Zielvorgabe von 3.000 Projekten bei 40 %.
- Bei den Umnutzungen liegt die Zielerreichung bezogen auf eine Vorgabe von 220 Projekten derzeit bereits bei 46 %.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die operationellen Zielvorgaben im NRW-Programm Ländlicher Raum sehr treffsicher festgelegt wurden.

***p - Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich, um zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten oder alternative Einkommensquellen zu schaffen***

In den Jahren 2000 bis 2002 wurden insgesamt zehn Projekte der Maßnahme Diversifizierung abgeschlossen. Sechs davon im Kammerbezirk Rheinland, die restlichen vier im Kammerbezirk Westfalen-Lippe. Weitere 40 Projekte sind bis April 2003 bei der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe bewilligt worden. Aufgrund der langen Projektlaufzeit von bis zu drei Jahren werden diese bewilligten Projekte teilweise erst 2006 abgeschlossen. Der Schwerpunkt der Projekte liegt deutlich im Bereich der Direktvermarktung, dazu kommen Bewirtungs- und Tourismusprojekte und eine Vielzahl von Projekten, die sich keiner dieser Kategorien zuordnen lässt. Unter den Projekten finden sich viele „Klassiker“ wie die Einrichtung von Hofläden, Ferienwohnungen und Bauerhofcafés; aber auch außergewöhnlichere Ideen wie die Errichtung eines SWIN-Golfplatzes, der Aufbau eines Schulbauernhofes oder die Herstellung von Verpackungsmaterial aus Mais sind vertreten. Die breiten Fördermöglichkeiten, die die Maßnahme ermöglicht, werden auch ausgenutzt.

Die häufigste Anwendung bei der Bewilligung findet der Fördergegenstand ‚Strategiekonzept‘. Im Rahmen dieses Fördergegenstandes ist auch die Gewährung von Startbeihilfen möglich, mit denen Personal eingestellt werden kann. Dies wird laut Aussagen der Bewilligungsstelle auch bei den meisten Projekten in Anspruch genommen, so dass hier zumindest vorübergehend Arbeitsplätze entstanden sind.

***q - Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen***

Im Bewertungszeitraum wurden insgesamt 370 Projekte im Rahmen der Maßnahme „Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen“ gefördert. Dabei handelte es sich sowohl von der Anzahl als auch vom Finanzvolumen her hauptsächlich um die Neuanschaffung von wasser- und energiesparenden Bewässerungsanlagen. In weitem Abstand

folgen Anlagen zur Verbesserung des Bewässerungsmanagements sowie die Nach- und Umrüstung vorhandener Bewässerungsanlagen.

Die Förderung von Bewässerungstechniken ist auf zwei Haushaltslinien verteilt. Während Einzelbetriebe über die Haushaltslinie a gefördert werden, kann die Förderung von gemeinschaftlichen Anlagen in Boden- und Beregnungsverbänden aus der Haushaltslinie q erfolgen. Bei den bisher geförderten Projekten waren jedoch ausschließlich Einzelbetriebe die Zuwendungsempfänger, so dass über Haushaltslinie q bisher keinerlei Mittel abgeflossen sind.

Dies ist aus dem Umstand zu erklären, dass 90 % der Zuwendungsempfänger Gartenbaubetriebe sind. Bei solchen Betrieben, deren Areale sich in der Regel räumlich nicht überschneiden, ist eine überbetriebliche Zusammenarbeit in der Bewässerungstechnik kaum möglich, da fast täglich die selben Flächen bewässert werden müssen und die Technik ortsgebunden ist. Eine Nachfrage nach Fördermitteln aus Boden- und Beregnungsverbänden wäre vielmehr im landwirtschaftlichen Bereich zu erwarten. Für die landwirtschaftliche Produktion sind die meisten Standorte jedoch nicht zwingend bewässerungsbedürftig, so dass solche Verbände auch hier keine große Rolle spielen.

## **9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme**

In diesem Kapitel wird ein Überblick über die administrative Umsetzung der Artikel-33-Maßnahmen vor dem Hintergrund gegeben, welche Faktoren z.B. die Inanspruchnahme der Maßnahmen beeinflussen. Es geht nicht um eine Darstellung des kompletten Verwaltungsablaufs jeder Maßnahme, sondern es werden die hauptsächlichen Problembereiche herausgearbeitet und die Bereiche dargestellt, in denen es gut läuft.

### **9.5.1 Organisatorische und institutionelle Umsetzung**

Tabelle 9.5 gibt einen Überblick darüber, welches Ministerium und welche Bewilligungsstellen für die einzelnen Maßnahmen zuständig sind.

**Tabelle 9.5:** Zuständiges Ministerium und Bewilligungsstellen

| Maßnahme | Zuständiges Ministerium | Mittelbehörde   | Bewilligungsstelle     |
|----------|-------------------------|---|------------------------|
| k        | MUNLV                   | Bezirksregierung Münster,<br>Abteilung Obere<br>Flurbereinigungsbehörde | Ämter für Agrarordnung |
| l        | MUNLV                   | -   | Landwirtschaftskammer  |
| o        | MUNLV                   | Bezirksregierung Münster,<br>Abteilung Obere<br>Flurbereinigungsbehörde | Ämter für Agrarordnung |
| p        | MUNLV                   | -   | Landwirtschaftskammer  |
| q        | MUNLV                   | -   | Landwirtschaftskammer  |

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Verantwortlichkeit für alle Artikel-33-Maßnahmen liegt beim MUNLV. Diese Verantwortlichkeit des Ministeriums drückt sich dergestalt aus, dass im Ministerium die zentrale Fördermittelbewirtschaftung erfolgt und per Richtlinien, Dienstanweisungen und Erlassen (unter Einhaltung der übergeordneten Regelungen) die grundsätzliche Vorgehensweise der Förderung von Maßnahmen und Projekten festgelegt wird. Die Umstellung des Verwaltungs- und Kontrollverfahrens von den Vorgaben des EAGFL-Ausrichtung zu denen des EAGFL-Garantie bzw. die erstmalige Umsetzung von Fördermaßnahmen in einem EU-Programm hat für die beteiligten Fachreferate vielfältigen Regelungsbedarf nach sich gezogen. Gerade bei den kleinen, neuen Maßnahmen mit nur wenigen jährlichen Förderfällen (l, p) steht hier ein hoher Regelungsaufwand einer kleinen Zahl von Projekten gegenüber.

## 9.5.2 Information, Antragstellung, Bearbeitung und Bewilligung

### *Informationspolitik nach außen*

Bei den finanziell umfangreichsten Maßnahmen des Förderschwerpunktes II (Flurbereinigung und Dorferneuerung) handelt es sich um die Fortsetzung von Maßnahmen aus vorangegangenen Förderzeiträumen. Daher mussten für diese Maßnahmen in der Regel keine neuen Informationsinstrumente geschaffen werden. Bei der Flurbereinigung spielt die Information nach außen keine Rolle, da die Förderung insgesamt sehr stark durch den stattfindenden Austauschprozess zwischen Flurbereinigungsbehörde, Teilnehmergemeinschaft und evtl. beteiligten Dritten bestimmt ist.

Bei der Dorferneuerung steht der Kontakt zu Privatpersonen und Kommunen als Zielgruppen im Vordergrund. Die Befragung der Zuwendungsempfänger hat gezeigt, dass sie über die Förderung vor allem durch direkte persönliche Kontakte zu Nachbarn, Freunden und Behörden erfahren haben. Hier stellt also die proaktive Beratung der MitarbeiterIn-

nen der ÄfAO einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Inanspruchnahme der Förderung dar.

Die neuen Maßnahmen Betriebsführungsdienste, Diversifizierung und Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen werden über die Landwirtschaftskammern umgesetzt, die auch in die Umsetzung anderer Maßnahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum eingebunden sind (z.B. AFP, MSL, Berufsbildung). Die Landwirtschaftskammern nutzen ihre bestehenden Kontakte zur Zielgruppe dieser Maßnahmen, den Landwirten. Sie haben bereits langjährige Erfahrungen in der Beratung z.B. im Hinblick auf Einkommenskombinationen und können somit auch die Informationen über die neue Maßnahme Diversifizierung direkt an die potentiellen Antragssteller weitergeben.

Die Ergebnisse der Untersuchungen (Fallstudien, Expertengespräche) und auch die hohe Zufriedenheit der befragten Zuwendungsempfänger (siehe MB-IX o) lassen auf keine größeren Defizite im Bereich der Informationspolitik nach außen schließen, auch wenn es im Einzelfall Verbesserungsvorschläge gibt.

### ***Informationspolitik nach innen***

Neben der nach außen gerichteten Bekanntmachung der verschiedenen Fördermöglichkeiten ist die Information innerhalb der Administration von Bedeutung. So benötigen Fachreferate eindeutige Informationen über die EU-Vorgaben und deren Interpretation, und die Bewilligungs- und Bearbeitungsstellen müssen in die Lage versetzt werden, die EU-Vorgaben nach einheitlichen Standards umzusetzen. Auf Ebene der Fachreferate müssen deshalb Vorgaben für die Bewilligungsstellen erstellt werden. Für die MitarbeiterInnen des Förderbereichs Dorferneuerung der ÄfAO war das EAGFL-Garantie-Verfahren fast durchgängig bekannt, es gab jedoch anfänglich Unsicherheiten in Bezug auf einzelne Aspekte. Mittlerweile sind für die Mehrzahl der Befragten jedoch alle Verfahrensfragen geklärt. Darüber hinaus wurde bei der Befragung deutlich, dass zum Abbau bestehender Unsicherheiten vor allem die KollegInnen innerhalb des eigenen Amtes beigetragen haben.

### ***Antragstellung, -bearbeitung, -bewilligung***

Im Bereich des Antragsverfahrens haben sich für die LetztempfängerInnen bei den bereits vorher bestehenden Maßnahmen kaum Änderungen seit Einführung des NRW-Programms Ländlicher Raum ergeben. Für die ÄfAO waren die Änderungen insgesamt sehr umfangreich, was aber nur zum Teil auf die neuen Anforderungen durch das EAGFL-Garantieverfahren zurückzuführen ist. Ein weiterer Grund war, dass die Bewilligung der Projekte in der Dorferneuerung dezentralisiert wurde. Bis 2001 erfolgte die Bewilligung zentral bei dem Landesamt für Agrarordnung/LÖBF, seit diesem Zeitpunkt ist sie dezentral bei den ÄfAO angesiedelt.

Von den ÄfAO werden für den Bereich Dorferneuerung keine grundsätzlichen Probleme in der Antragstellung, -bearbeitung, und –bewilligung gesehen. Auch für die bei den Landwirtschaftskammern umgesetzten Maßnahmen haben die Kammern und zuständigen Fachreferate keine grundlegenden Umsetzungsschwierigkeiten in diesem Bereich benannt.

### ***Begleitung der Maßnahmen, Kontrolle und Endabnahme***

Die Projektbegleitung erfolgt nach den Vorgaben des Zahlstellenverfahrens. Im Zuständigkeitsbereich der ÄfAO sind 100 % der Projekte einer örtlichen Inaugenscheinnahme zu unterziehen. Bei größeren Projekten, die z.T. auch in unterschiedlichen Finanzierungsabschnitten ausgezahlt werden, ist eine mehrmalige Inaugenscheinnahme die Regel. Ab einer festgelegten Wertgrenze werden technische Fachbehörden zusätzlich herangezogen. Insgesamt sind jedoch generell bei baulichen Maßnahmen die örtlichen Baugenehmigungsbehörden eingebunden, so dass die Überwachung der Einhaltung der einschlägigen Bau- und Umweltvorschriften gewährleistet ist.

Setzt man die Vorschriften der LHO als Referenzmaßstab, so hält sich der zusätzliche Verwaltungsaufwand durch das Zahlstellenverfahren in Grenzen. Diese generelle Aussage gilt jedoch v.a. für Maßnahmen mit einer hohen Zahl von standardisierten Förderfällen. Der Aufwand für die Einführung zahlstellenkonformer Verwaltungsabläufe und Prüfprotokolle und der mit der Abwicklung verbundene Dokumentationsaufwand ist mit hohen Entwicklungs- und Einführungskosten behaftet. Dies gilt beispielsweise für die Maßnahmen l und p im Bereich der Landwirtschaftskammern.

Der zusätzliche Verwaltungsaufwand durch das Zahlstellenverfahren wird nicht auf die Letztempfänger überwält. Die Befragungen der Letztempfänger<sup>1</sup> haben hohe Zufriedenheitswerte mit der Antragsabwicklung ergeben (siehe MB-IX o).

Kritisch wird von Seiten der befragten ÄfAO und Fachreferate die hohe Dichte und Vielzahl an Kontrollen und Prüfungen gesehen, angefangen bei der Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrolle über die Prüfung durch die Bescheinigende Stelle, die EU-Zahlstelle, möglicherweise sogar durch den Bundes- oder EU-Rechnungshof.

---

<sup>1</sup> Einschränkung muss angemerkt werden, dass ein durch Fördergelder Begünstigter nicht in jedem Fall als objektiver Informant einzuordnen ist; ein typisches Prinzipal-Agenten-Problem.

### 9.5.3 Finanzmanagement

Es werden sowohl von Seiten der Fachreferenten als auch bei den befragten MitarbeiterInnen der ÄfAO grundsätzliche finanztechnische Probleme in der Abwicklung von investiven Maßnahmen gesehen.

Bei den Artikel-33-Maßnahmen handelt es sich in der Mehrzahl um investive Projekte. Hier ist die Umsetzung schwerer steuerbar als bei flächenbezogenen Agrarumweltmaßnahmen, bei denen 5-jährige Verpflichtungszeiträume eingegangen werden. Gründe für diese schwer steuerbare Umsetzung sind zum einen die Mischfinanzierung der Projekte aus EU-, nationalen und kommunalen Mitteln mit der Unterschiedlichkeit der jeweiligen Haushaltsjahre, der unterschiedlichen Verabschiedung der Haushalte und möglichen Haushaltssperren. Darüber hinaus gilt das Jährlichkeitsprinzip, bei dem bis zum 15.10. des Jahres nicht ausgezahlte EU-Mittel nicht in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden können. In Verbindung mit einer späten Verabschiedung des Landeshaushaltes oder einer Haushaltssperre verbleiben oft nur wenige Monate, in denen Bewilligungen ausgesprochen und die Projekte abgerechnet werden können. Im Jahr 2003 wurden die Mittel beispielsweise erst Anfang Juni zur Bewirtschaftung freigegeben. Die Zuwendungsempfänger müssen in dieser Zeit aber z.B. Ausschreibungsvorschriften für die Durchführung von größeren Projekten einhalten oder können aufgrund schlechter Witterungsbedingungen Projekte nicht fristgerecht umsetzen. Zudem muss bei fristgerechter Bauausführung die Rechnung der beauftragten Unternehmen schnell vorliegen. Da jedoch die meisten Bauhandwerksunternehmen ihre Rechnungen erst im auftragsärmeren Winter fertig stellen, ergibt sich hier eine weitere Verzögerungsquelle. Diese Gründe führen zu einer schwierigeren Planbarkeit des Mittelabflusses. Aus Sicht der EvaluatorInnen macht daher das Jährlichkeitsprinzip in Verbindung mit den unterschiedlichen Haushaltsjahren gerade für investive Maßnahmen wenig Sinn.

In Nordrhein-Westfalen findet keine Flankierung der Artikel-33-Maßnahmen durch sogenannte Artikel-52-Maßnahmen<sup>2</sup> statt. Damit fehlt ein strategisches Finanzinstrument, das in anderen Bundesländern angewandt wird, um kurzfristig vor Ende des EU-Haushaltsjahres nicht abgeflossene Mittel in einzelnen Haushaltslinien binden zu können. Bei den Artikel-33-Maßnahmen könnte durch Artikel-52-Maßnahmen erreicht werden, dass die geplanten Mittel in vollem Umfang abfließen. Aktuell können nur bis zur Höhe der zur Verfügung stehenden EU-Mittel Bewilligungen ausgesprochen werden. Da jedoch immer ein Teil der bewilligten Projekte nicht durchgeführt wird oder günstiger ist als dies geplant war, stehen zum Ende des EU-Haushaltsjahres Mittel zur Verfügung, die nicht

---

<sup>2</sup> Gemäß Art. 52 der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 sind im Programmplanungsdokument die Maßnahmen zu benennen, für die staatliche Beihilfen als zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

mehr gebunden werden können und daher anderen Bundesländern zur Verfügung gestellt werden.

Des Weiteren wird bei allen Artikel-33-Fördermaßnahmen die nationale öffentliche Kofinanzierung über GAK-Mittel (bei Flurbereinigung und Dorferneuerung) und/oder Landesmittel sichergestellt. Dadurch ist die Höhe der Bewilligungskontingente durch die Verfügbarkeit dieser Mittel begrenzt. Dies hat in der Vergangenheit z.B. dazu geführt, dass in der Dorferneuerung nicht alle EU-Mittel verausgabt werden konnten, da die nationalen Mittel gekürzt wurden und nicht in ausreichendem Maße für die Kofinanzierung zur Verfügung standen. Aus unserer Sicht sollte von diesem strikten Prinzip Abstand genommen werden und z.B. in der Dorferneuerung die nationale Kofinanzierung ausschließlich über kommunale Mittel ermöglicht werden. In einem solchen Fall erhält die Gemeinde dann einen bestimmten Anteil EU-Mittel und finanziert die restlichen Projektkosten selbst. Dies muss unserer Ansicht nach einhergehen mit einer Anhebung des EU-Kofinanzierungssatzes von bisher 25 % auf z.B. 50 % für diese Projekte öffentlicher Träger. Durch dieses Vorgehen können die bisher nicht verausgabten EU-Mittel der Dorferneuerung, aber auch anderer Artikel-33-Maßnahmen gebunden werden.

## **9.6 Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen**

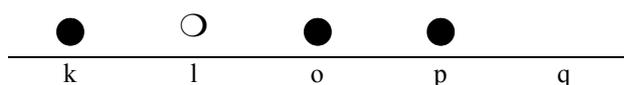
In diesem Kapitel werden die kapitelspezifischen Bewertungsfragen, -kriterien und -indikatoren der EU-Kommission beantwortet. Der Aufbau ist dabei bei jeder Frage identisch:

- Zunächst erfolgt anhand einer Tabelle die Angabe, inwieweit die im Land angebotenen Maßnahmen Hauptziele/-wirkungen bzw. Nebenziele/-wirkungen haben, die auf die Inhalte dieser Frage abzielen.
- Danach erfolgt eine zusammenfassende, textliche Beantwortung der Bewertungsfrage insgesamt. Diese basiert auf den darauf folgenden Ergebnissen zu den Kriterien und Indikatoren.
- Kriterien und Indikatoren: Zu jedem Kriterium und Indikator ist eine Checkliste beigelegt, die Aufschluss darüber gibt, inwieweit der Indikator für die Bewertung geeignet ist, ob er neu eingeführt oder verändert wurde. Die Begründungen für diese Veränderungen finden sich im Materialband bei den jeweiligen ausführlichen Darstellungen der Bewertungsfragen.
- Indikatoren: Zu jedem bearbeiteten Indikator gibt es eine Antworttabelle, in der die jeweils relevanten Maßnahmen mit einer kurzen Zusammenfassung der Ergebnisse genannt sind. Ausführlichere Informationen zu den Ergebnissen der Maßnahmen finden sich im Materialband bei den jeweiligen Bewertungsfragen; die Methode der Erhebung wird dort in den Beiträgen zu den einzelnen Maßnahmen geschildert.

- Einige der von der EU-Kommission vorgegebenen Indikatoren sind für die nordrhein-westfälischen Artikel-33-Maßnahmen insgesamt nicht relevant. Solche Indikatoren zielen auf Maßnahmen aus dem Spektrum der Artikel-33-Maßnahmen (z.B. Küstenschutz oder Bodenmelioration), die in Nordrhein-Westfalen nicht angeboten werden. Sie werden im Endbericht nicht genannt, werden jedoch im Materialband bei den Bewertungsfragen mit der Begründung für ihre Nicht-Beantwortung aufgeführt.

Die Beantwortung der Bewertungsfragen erfolgt an dieser Stelle auf einem sehr hohen Aggregationsniveau, was dem Ansatz einer Bewertung des gesamten Fördekapitels IX entspricht. Detailinformationen über die Ergebnisse einzelner Maßnahmen sind bei dieser aggregierten Darstellungsform nicht enthalten; hierfür wird auf die Ausführungen im Materialband verwiesen.

### 9.6.1 Frage IX.1. – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?



● - Hauptziel/-wirkung

○ - Nebenziel/-wirkung

#### *Zusammenfassung*

Das Ziel, Einkommen zu verbessern bzw. positiv auf die Einkommenssituation vor Ort zu wirken, haben unter den Artikel-33-Maßnahmen die Maßnahmen k, l, o und p.

Die Bewertungsfrage der Kommission unterscheidet grundsätzlich in landwirtschaftliches und nichtlandwirtschaftliches Einkommen. Die von der EU-Kommission vorgeschlagene Einheit zur Messung der Einkommenseffekte war in den meisten Fällen Euro pro Begünstigtem. Da diese Angabe in keinem Fall dargestellt werden konnte, erfolgt die Beantwortung der Frage anhand von Hinweisen und Beschreibungen von Einkommenseffekten, die für die Maßnahmen geleistet werden können

Wirkungen auf **landwirtschaftliches Einkommen** können bisher nur für die Maßnahme k festgestellt werden. Die Gesamtwirkungen sind allerdings aufgrund ihrer Vielschichtigkeit nicht quantifizierbar und weisen grundsätzlich eine hohe Streuung zwischen einzelnen Teilnehmern und Verfahren auf. Die Maßnahmen l und p bieten die direkte Möglichkeit, auf den landwirtschaftlichen Betrieben Einkommen zu schaffen. Allerdings können noch keine Wirkungen dargestellt werden, da die Laufzeit der bisherigen Projekte zu kurz ist. Die Maßnahme o kann Einkommenswirkungen über Projekte entfalten, die von Landwirten durchgeführt werden. Dies sind bei der nordrhein-westfälischen Dorferneue-

rung vor allem Umnutzungsprojekte. So hat die Befragung der privaten Zuwendungsempfänger ergeben, dass diese Projekte zu nennenswerten Einkommenseffekten bei den durchführenden Landwirten geführt haben.

**Nichtlandwirtschaftliches Einkommen** kann ebenfalls als Wirkung der Dorferneuerung entstehen. Die Förderung der Dorferneuerung kann

- direkt, als unmittelbare Wirkung der Projekte bei den privat Begünstigten,
- über Einnahmen, die Kommunen aus der Vermietung geförderter Einrichtungen erzielen sowie
- indirekt über die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen

auf das Einkommen der ländlichen, nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung wirken. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Maßnahme o grundsätzlich nicht in besonders großem Umfang direkt einkommenswirksam ist, was aber auch nicht zu ihren Hauptzielen zählt. Darüber hinaus treten noch Einkommenseffekte bei den 153 Beschäftigten ein, für die durch die Dorferneuerungsförderung Arbeitsplätze erhalten oder geschaffen wurden. Einnahmen durch die Vermietung geförderter Gebäude von öffentlichen Zuwendungsempfängern spielen dagegen nur eine untergeordnete Rolle.

Die direkten Einkommenswirkungen, die durch die Förderung im Artikel-33 bis zur Halbzeitbewertung ausgelöst wurden, sind damit nach dem bisherigen Erhebungsstand insgesamt gering und im Hinblick auf die landesweite Situation vernachlässigbar. Bisher wurden bei einem Teil der Maßnahmen infrastrukturelle Projekte gefördert (z.B. Wegebau, Projekte öffentlicher Träger in der Dorferneuerung), die nicht auf direkte Einkommenseffekte abzielen. Durch diese Projekte soll vielmehr eine Steigerung der Attraktivität der ländlichen Räume und als Folge der gestiegenen Attraktivität eine indirekte Einkommenssteigerung erreicht werden. Diese indirekten Einkommenseffekte sind methodisch sehr schwierig nachzuweisen, da sie erst langfristig auftreten und zumeist nicht einzelnen Förderprojekten zuzuordnen sind. Auf Grundlage der zur Halbzeitbewertung durchgeführten Untersuchungen lassen sich indirekte Effekte noch nicht quantifizieren. Daher wird es besonders bei dieser Frage im Rahmen weiterer Evaluierungen entscheidend sein, sich über Fallstudien möglichen indirekten Einkommenseffekten zu nähern.

### 9.6.1.1 Kriterium IX.1-1. Erhaltung/Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten

#### Checkliste

- |                                     |   |   |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist relevant.      | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. |   | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.       |

**Indikator IX.1-1.1 Anteil des auf Grund von Fördermaßnahmen erzielten Einkommens der landwirtschaftlichen Bevölkerung.**

a) davon Bruttoeinkommen der landwirtschaftlichen Betriebe.

**Checkliste**

- |   |   |   |   |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet.                                    | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert                                      | ✓ |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-)indikatoren ergänzt. |   | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.                            |   |   |   |

| Maßnahme | Ergebnis  |
|----------|---|
| k        | <p>Die durch Flurbereinigung bewirkten Einkommenssteigerungen der Landwirtschaft lassen sich einteilen in</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) unmittelbare Kostenersparnisse als Folge des Bodenmanagements (Zusammenlegung und Besserformung von Schlägen),</li> <li>b) unmittelbare Kostenersparnisse durch den Bau gemeinschaftlicher Anlagen (erneuerte und verbesserte Wege)</li> <li>c) mittelbare Einkommenssteigerungen durch betriebliche Anpassungsreaktionen an die veränderten Bedingungen.</li> </ul> <p>Die unter a) genannten Effekte konnten in der Untersuchung nur für zwei nicht repräsentative Verfahren teilweise berechnet werden. Die Ersparnisse variieren grundsätzlich zwischen einzelnen Teilnehmern erheblich und sind in ihrer Vielschichtigkeit nur durch Einzelfallstudien ermittelbar.</p> <p>Zusammenlegung und Erschließung in der Waldflurbereinigung erhöhen den Wert des Baumbestandes und vermindern die Holzurückkosten, so dass von deutlichen Einkommenswirkungen der Waldbauern auszugehen ist.</p> |
| l        | <p>Ob sich das erzielte Einkommen in einem der über 300 Mitgliedsbetriebe der neun Betriebsführungsdienste verbessert hat, kann in Anbetracht der kurzen Förderdauer nicht quantifiziert werden. Die fünfjährige Teilnahme in einem BFD eröffnet den Betrieben in der Regel gute Chancen, ihre Wirtschaftlichkeit zu verbessern und die identifizierten Schwachstellen auszubessern.</p>  |
| p        | <p>Positive Effekte sind zu erwarten, diese können allerdings aufgrund der geringen Anzahl abgeschlossener Projekte und ihrer kurzen Fertigstellungszeit noch nicht ermittelt werden.</p>   |

b) Anzahl/Anteil von Projekten mit positiven Einkommenseffekten an allen Dorferneuerungsprojekten.

**Checkliste**

- |   |   |   |   |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet.                                    | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert                                      | ✓ |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-)indikatoren ergänzt. |   | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. |   |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.                            |   |   |   |

| Maßnahme | Ergebnis   |
|----------|--|
| o        | <p>Das Ziel, Einkommen für die landwirtschaftliche Bevölkerung zu erhalten beziehungsweise zu schaffen, haben bei der Dorferneuerung die Umnutzungsprojekte. Insgesamt wurden in den Jahren 2000 bis 2001 100 solcher Projekte abgeschlossen. Hinweise auf die Richtung und Höhe von Einkommenseffekten durch Umnutzungsprojekte können die Ergebnisse der schriftlichen Befragung der Zuwendungsempfänger geben. Hierbei wurden auch 19 Landwirte befragt, die Umnutzungsprojekte durchgeführt haben. 17 dieser 19 Zuwendungsempfänger haben angegeben, dass sie eine dauerhaft ansteigende Veränderung ihres Haushaltseinkommen als Folge der Förderung erwarten. Die Spannbreite der erwarteten Steigerung reicht dabei von 1.000 Euro pro Jahr bis hin zu mehr als 10.000 Euro. Zehn Zuwendungsempfänger haben dabei angegeben, dass sich die Veränderungen zwischen 2.500 und</p> |

---

10.000 Euro bewegen. Damit entfalten Umnutzungsprojekte in der Mehrzahl der Fälle deutlich positive Einkommenswirkungen für die landwirtschaftlichen Betriebe.

---

### 9.6.1.2 Kriterium IX.1-2 Erhalt/Verbesserung des Einkommens aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

#### Checkliste

- |                                     |   |   |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist relevant.      | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. |   | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.       |

**Indikator IX.1-2.2. Anteil der ländlichen, nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung, die Einkommen aus Transaktionen/Beschäftigungsverhältnissen bezieht, welche auf Grund von Beihilfen in nichtlandwirtschaftlichen Sektoren getätigt wurden bzw. entstanden sind.**

#### Checkliste

- |   |   |   |   |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet.                                    | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert                                      | ✓ |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-)indikatoren ergänzt. |   | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. |   |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.                            |   |   |   |

#### Maßnahme Ergebnis

- |   |  |
|---|--|
| o | <p>Die Förderung der Dorferneuerung kann im Sinne dieses Indikators in verschiedener Weise auf das Einkommen der ländlichen, nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung wirken:</p> <p>(1) direkt, als unmittelbare Wirkung der Projekte bei den privat Begünstigten,</p> <p>(2) direkt über Einnahmen, die Kommunen aus der Vermietung geförderter Einrichtungen erzielen sowie</p> <p>(3) indirekt, über die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen</p> <p>Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass nicht alle Projekttypen gleichermaßen geeignet sind, Einkommenseffekte hervorzubringen. Zu den Dorferneuerungsprojekten, die unmittelbar positive Einkommenseffekte haben, gehören zweifelsohne die Umnutzungsprojekte privater landwirtschaftlicher Projektträger (dargestellt bei Indikator IX.1.1-1 b). Darüber hinaus erwarten auch bei den sonstigen Projekten der Dorferneuerung ca. 10 % der Zuwendungsempfänger eine Steigerung des Haushaltseinkommens in unterschiedlicher Höhe. Des weiteren treten noch Einkommenseffekte bei den Beschäftigten ein, für die durch die Dorferneuerungsförderung Arbeitsplätze erhalten oder geschaffen wurden. Über die Höhe dieses Einkommens lassen sich aber gegenwärtig keine Aussagen treffen. Einnahmen durch die Vermietung geförderter Gebäude von öffentlichen Zuwendungsempfängern spielen dagegen nur eine untergeordnete Rolle.</p> |
|---|--|

**Indikator IX.1-2.3 Erhalt/Verbesserung des Einkommens der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung als indirekte Wirkung der Attraktivitätssteigerung ländlicher Räume.**

#### Checkliste

- |   |   |   |
|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet.                                    | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert                                      |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-)indikatoren ergänzt. |   | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.                            | ✓ |   |

| Maßnahme | Ergebnis   |
|----------|--|
| k, o,    | <p>Insgesamt bieten die bisher abgeschlossenen Projekte der Artikel-33-Maßnahmen ein breites Spektrum an Möglichkeiten, positiv auf die Attraktivität ländlicher Räume zu wirken, z.B. durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die optische Aufwertung des Ortsbildes in den durch die Dorferneuerung geförderten Dörfern,</li> <li>• die Verbesserung und Schaffung von Einrichtungen, z.B. der dörflichen Gemeinschaft im Rahmen der Maßnahme o,</li> <li>• die Verbesserung der Verkehrssituation in den Dörfern durch gestalterische Maßnahmen der Dorferneuerung an Straßen und Plätzen sowie den Neubau von Ortsrandwegen im Rahmen der Flurbereinigung,</li> <li>• die positive Beeinflussung des Landschaftsbildes durch die Flurbereinigung,</li> <li>• die Steigerung des Freizeitwertes durch bessere Zugänglichkeit zur Landschaft durch Ausbau von Wegen im Rahmen der Flurbereinigung.</li> </ul> <p>Der ländliche Raum kann als Folge dieser Attraktivitätssteigerungen insgesamt schöner und interessanter werden und dadurch sowohl vermehrt Besucher anziehen als auch für die Wohnbevölkerung neue wirtschaftliche Anreize bieten und eventuell sogar dazu führen, dass sich neue Einwohner dort niederlassen. Dies kann insgesamt zu einer Belebung der Wirtschaft im ländlichen Raum führen, aus der dann auch Einkommenseffekte für die Bevölkerung entstehen.</p> <p>Bei den Untersuchungen im Rahmen der Halbzeitbewertung konnten diese Effekte nicht quantifiziert werden, es können nur Hinweise auf die Steigerung der Attraktivität geleistet werden. Im Rahmen von Expertengesprächen wurde aber immer wieder die Bedeutung indirekter Effekte für den ländlichen Raum betont. Daher sollte bei späteren Bewertungen diesen Wirkungszusammenhängen verstärkt nachgegangen werden, z.B. anhand der Untersuchung von Fallstudienregionen.</p> |

### 9.6.2 Frage IX.2. – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?

|   |   |   |   |   |
|---|---|---|---|---|
| ● | ● |   |   |   |
| k | l | o | p | q |

● - Hauptziel/-wirkung

○ - Nebenziel/-wirkung

#### Zusammenfassung

Die Verbesserung der Lebensbedingungen und des Wohlergehens der Bevölkerung ist ein explizites Ziel der Dorferneuerung und indirekt auch der Flurbereinigung. Für die Beantwortung dieser Frage wurden drei sehr unterschiedliche Kriterien mit je drei Indikatoren vorgegeben, die sich alle nur sehr schwer quantifizieren lassen. Zudem sind die von der EU-Kommission eingeforderten Indikatoren in ihrer Aussagekraft oft sehr eingeschränkt. Zum Beispiel ist die unter Indikator 2-3.1. vorgegebene Angabe des „Anteils der ländlichen Bevölkerung, die auf Grund von Fördermaßnahmen Zugang zu öffentlichen Flächen hat (in %)“, wenig aussagekräftig in Bezug darauf, ob die geschaffenen Wege auch tatsächlich von der Bevölkerung genutzt werden. Daher wurden einige Indikatoren in der

Weise verändert, dass durch eine qualitative Beschreibung ein aussagekräftigeres Ergebnis vorliegt.

Das erste Kriterium, die Verringerung der Abgelegenheit, hat in Nordrhein-Westfalen aufgrund der im Bundesvergleich hohen Besiedlungsdichte nur eine eingeschränkte Bedeutung (siehe auch Kapitel 10). Durch die geförderten Projekte wurden in allen Regionen Nordrhein-Westfalens in geringem Maße Transporte und Wege sowohl für landwirtschaftliche Betriebe als auch für die ländliche Bevölkerung erleichtert bzw. unnötig. Bei den landwirtschaftlichen Betrieben wird dieser Effekt allerdings eher als nachrangig eingeschätzt. Die ländliche Bevölkerung wird demgegenüber durch mehrere Maßnahmen erreicht. So werden die in der Maßnahme k erstellten Wege auch von der ländlichen Bevölkerung genutzt. Zudem wird die gesamte Verkehrssituation in den Dörfern durch Wegbau und Projekte der Dorferneuerung im Straßenraum verbessert. Darüber hinaus führen Umnutzungsprojekte zu neuen Einrichtungen in den Dörfern, so dass der ländlichen Bevölkerung Wege zu weiter entfernten Einrichtungen erspart werden.

Im zweiten Kriterium wird nach dem Erhalt und der Verbesserung von sozialen und kulturellen Einrichtungen gefragt. Diese Einrichtungen und die dazugehörigen sonstigen Aspekte des kulturellen und sozialen Lebens gelten heute als wesentliche Faktoren für eine endogene Entwicklung ländlicher Räume. Um die Bevölkerung im ländlichen Raum dauerhaft zu halten, müssen nicht nur die wirtschaftlichen Grundlagen gesichert werden, sondern es muss auch die Identifikation mit dem Ort (d.h. die Bereitschaft, „gerne in einem Ort zu leben“) verbessert werden (Kötter, 1989, S.168). Im Rahmen der Dorferneuerung wurden bisher neun entsprechende Einrichtungen mit ganz unterschiedlichen inhaltlichen Ausrichtungen - vor allem Vereins- und Heimathäuser, aber auch Jugendräume und Kindergärten - gefördert. Die Anzahl von neun Projekten erscheint allerdings in einem Flächenland wie Nordrhein-Westfalen sehr gering.

Eine große inhaltliche Bandbreite an Wirkungen deckt das dritte Kriterium ab. Zum einen wird dort nach Beiträgen zur Verbesserung von Freizeitaktivitäten gefragt. Hier ist es vor allem die Maßnahme k, die einen Beitrag leistet, denn durch sie werden Wege geschaffen, die den Zugang zur Landschaft und damit die Freizeitmöglichkeiten der ländlichen Bevölkerung verbessern.

Die Schaffung und Verbesserung von Wohnraum für Tourismus und die ländliche Bevölkerung insgesamt ist ein weiterer Indikator des dritten Kriteriums. Diese ist vor allem durch die Umnutzungsprojekte der Dorferneuerung erfolgt, von denen 62 % die Schaffung von neuem Wohnraum zum Inhalt hatten und 9 % die Schaffung von Ferienwohnungen.

Des Weiteren haben viele Projekte der Dorferneuerung ihren Wirkungsschwerpunkt in dem neu eingeführten Indikator „Verbesserung/Erhalt der Wohnstandortqualität und des

Wohnumfeldes“. Wohnbedingungen können anhand von drei Bereichen gemessen werden:

- als Zufriedenheit mit der Wohnung
- als Zufriedenheit mit der Wohngegend und
- als Zufriedenheit mit den Verkehrsverhältnissen.

Die Vielzahl an gestalterischen Projekten der Dorferneuerung setzt genau an diesen Bereichen an. So sind es besonders die Maßnahmen privater Projektträger an eigengenutzten Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, die dazu beitragen, das Ortsbild zu verändern. Indem Dächer und Fenster privater Bausubstanz erneuert werden, ergeben sich positive funktionale und optische Veränderungen, so dass die Zufriedenheit der Bewohner mit ihren Wohnbedingungen steigt. Gleiches gilt für die umliegenden Grundstücksflächen. Mit den Arbeiten öffentlicher Projektträger wird hingegen der Straßenraum neu gestaltet, und es kommt zu einer Aufwertung des öffentlichen Raums durch Begrünung, Platzgestaltung, Verkehrsberuhigung usw. In diese Richtung wirken auch die Wegebaumaßnahmen der Flurbereinigung zur Entflechtung von landwirtschaftlichem und sonstigem Verkehr.

### 9.6.2.1 Kriterium IX.2-1. Verringerung der Abgelegenheit

#### Checkliste

|                                     |   |   |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist relevant.      | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. |   | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.       |

**Indikator IX.2-1.2. Transporte/Wege, die auf Grund von Fördermaßnahmen erleichtert oder unnötig wurden.**

a) davon Transporte/Wege, die landwirtschaftliche Betriebe betrafen.

#### Checkliste

|   |   |   |   |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet.                                    | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert                                      | ✓ |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-)indikatoren ergänzt. | ✓ | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.                            |   |   |   |

#### Maßnahme Ergebnis

|   |   |
|---|---|
| k | Die Zahl der für landwirtschaftliche Transporte zurückzulegenden Wegstrecken wird sowohl durch die Vergrößerung bewirtschafteter Schläge als auch durch den Wegebau auf neuer Trasse und die Verkürzung der Hof-Feld-Entfernungen gesenkt. Daneben entstehen Zeitersparnisse auch durch schnelleres Fahren auf erneuerten Wegen.<br>Das Fahren auf neuen Wegen bewirkt zudem eine körperliche Entlastung der Fahrer.<br>Eine Quantifizierung der Zeitersparnisse wurde nicht vorgenommen. In der Befragung der Verfahrensbearbeiter wird in 20 von 22 Antworten angegeben, dass die Landwirtschaft sehr vom Wegebau profitiert hat. |
|---|---|

## b) davon Transporte/Wege, die die ländliche Bevölkerung betrafen

**Checkliste**

- |   |   |   |   |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet.                                    | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert                                      | ✓ |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-)indikatoren ergänzt. |   | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.                            |   |   |   |

| <b>Maßnahme</b> | <b>Ergebnis</b>  |
|-----------------|--|
| k               | <p>Im Rahmen der Flurbereinigung werden auch Wege erneuert oder neu gebaut, die für die ländliche Bevölkerung eine Erleichterung ihrer täglichen Transporte bewirken. So werden mit finanzieller Beteiligung der Gemeinden auch Ortsverbindungswege, die als Schul- oder Arbeitsweg dienen, gefördert.</p> <p>Eine hohe Bedeutung haben Ortsrandwege auf neuer Trasse, die eine rückwärtige Erschließung von Grundstücken ermöglichen. Damit kann privater Verkehr aus der beengten Ortslage heraus verlagert und beschleunigt werden. Solche Ortsrandwege wurden in acht der untersuchten 22 Verfahren mit einer Gesamtlänge von 20 km gebaut.</p> <p>In sieben Verfahren wurden insgesamt 23 km Wirtschaftswege auf neuer Trasse gebaut, die eine Umfahrung von viel befahrenen Straßen ermöglichen. Solche Wege reduzieren das Verschmutzungs- und Gefährdungspotential sowie die Behinderung durch landwirtschaftlichen Verkehr. Zudem sind die neu gebauten Wege auch für Fußgänger und Radfahrer nutzbar, die vorher auch die viel befahrenen Landstraßen nutzen mussten.</p> <p>In der Befragung (Frage 16) wurden die Verfahrensbearbeiter gebeten, den Vorteil der ortsansässigen Bevölkerung in Bezug auf alltägliche Nutzung der geförderten Wege zu beurteilen. Hierbei gaben 18 % der Bearbeiter an, dass diese „sehr“ vom veränderten Wegenetz profitiert. Von 36 % wurde „mittel“ angekreuzt, und von 46 % „wenig“.</p>   |
| o               | <p>Es gibt grundsätzlich zwei Arten von Maßnahmen, die Wege für die ländliche Bevölkerung verkürzen bzw. unnötig machen. Zum einen handelt es sich dabei um solche, die die Beschaffenheit und Länge der physischen Wege verbessern, zum anderen um solche, die Einrichtungen in die Dörfer holen, damit Wege in benachbarte Orte entfallen können.</p> <p>Im Zuge der Dorferneuerung wurde mit den Projekten zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse eine Erleichterung der Wege für Radfahrer und Fußgänger erreicht. So wurden beispielsweise vereinzelt Rad- und Fußwege verbreitert, voneinander räumlich getrennt und neu gepflastert. Vereinzelt wurden auch neue Wegeverbindungen angelegt, die eine Abkürzung gegenüber alten Wegeverbindungen darstellen. Jedoch nehmen derartige Projekte insgesamt nur einen relativ kleinen Anteil an allen Dorferneuerungsprojekten ein, so dass die Wirkungen in der Gesamtbetrachtung nur von nachgeordneter Bedeutung sind.</p> <p>Zudem wurden mit Maßnahme o besonders durch die Umnutzung neue Einrichtungen für die ländliche Bevölkerung geschaffen. Dabei handelt es sich z.B. um gastronomische, aber auch um andere gewerbliche Einrichtungen. Kürzere Wege bedeuten dabei häufig auch eine höhere Frequentierung als dies bei Einrichtungen der Fall wäre, die weiter entfernt liegen. Die Schaffung derartiger Infrastrukturen verkürzt daher Wege und wirkt sich deshalb besonders positiv auf die Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung aus.</p> |

### 9.6.2.2 Kriterium Erhalt/Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien

**Checkliste**

- |                                     |   |   |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist relevant.      | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. |   | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.       |

**Indikator IX.2-2.1. Anteil der ländlichen Bevölkerung, die Zugang zu sozialen/kulturellen/sportlichen und freizeitbezogenen Aktivitäten hat, die von geförderten Einrichtungen abhängen.**

**Checkliste**

- |   |   |   |   |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet.                                    | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert                                      | ✓ |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-)indikatoren ergänzt. | ✓ | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.                            |   |   |   |

**Maßnahme Ergebnis**

|   |   |
|---|---|
| o | Innerhalb der Dorferneuerung wurden vereinzelt auch Projekte gefördert, die sich unmittelbar positiv auf die soziokulturelle Situation vor Ort auswirken oder die für die Freizeitgestaltung der Dorfbewohner wichtig sind. Insgesamt wurden in den ersten drei Programmjahren neun derartige Projekte gefördert. Dabei handelt es sich um Arbeiten an Vereins- und Heimathäusern, an Jugendräumen und solchen für Kinder, an Kindergärten und Schulen sowie an Sportplätzen. In den Orten, in denen derartige Einrichtungen geschaffen wurden, leben insgesamt 159.273 Einwohner, welche unmittelbar von der Förderung profitieren können. |
|---|---|

**Indikator IX.2-2.2. Anteil der Einrichtungen, die soziale/kulturelle/sportliche und freizeitbezogene Aktivitäten anbieten und in Tourismusregionen liegen.**

**Checkliste**

- |   |   |   |   |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet.                                    | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert                                      |   |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-)indikatoren ergänzt. |   | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.                            | ✓ |   |   |

**Maßnahme Ergebnis**

|   |  |
|---|--|
| o | Die Untersuchung zeigt, dass sich die Dorferneuerungsförderung nicht auf touristische Schwerpunktregionen konzentriert und auch wenig Fördergegenstände fördert, die für Gäste und Touristen von großem Interesse sind. Stattdessen fokussiert sich die Dorferneuerung stark auf die Bedürfnisse der ländlichen Bevölkerung.<br>Von den neun geförderten Projekten, die bereits unter Indikator IX.2-2.1 dargestellt wurden, liegen fünf Projekte in Orten, in denen der Tourismus eine gewisse Bedeutung spielt. Drei dieser fünf Orte haben deutlich mehr als 50.000 Übernachtungen pro Jahr und befinden sich im Sauerland, welches besondere Bedeutung für die Naherholung und den Kurzurlaub besitzt. Bei einem der drei durchgeführten Projekte handelt es sich um Arbeiten an einem Sportplatzgelände, was ggf. auch für den Fremdenverkehr eine Verbesserung darstellt. Bei allen anderen Projekten handelt es sich um Arbeiten an Gebäuden für lokal ansässige Vereine oder die Dorfgemeinschaft. |
|---|--|

### ***Indikator IX.2-2.3. Hinweise auf Projekte, die im besonderen die Bedürfnisse von Jugendlichen und älteren Menschen berücksichtigen.***

#### **Checkliste**

- |   |   |   |  |
|---|---|---|--|
| 1. Der Indikator ist geeignet.                                    | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert                                      |  |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-)indikatoren ergänzt. |   | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. |  |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.                            | ✓ |   |  |

| <b>Maßnahme</b> | <b>Ergebnis</b>  |
|-----------------|--|
| o               | Innerhalb der Dorferneuerung wurden vereinzelt Projekte durchgeführt, die für Kinder und Jugendliche relevant sind. Konkret ging es dabei um die Schaffung von Kinder- und Jugendräumen (vgl. auch Indikator IX.2-2.1). Außerdem wurden vereinzelt Arbeiten an Dorfgemeinschaftshäusern durchgeführt welche u.a. Treffpunkt auch für Jugendliche und ältere Menschen sind. Auf diese Weise haben auch ältere Menschen indirekt von der Dorferneuerungsförderung profitiert. Der Anteil der Projekte, die auf diese Zielgruppen positiv wirken, ist jedoch sehr gering; er liegt bei 0,3 % aller Dorferneuerungsprojekte. |

### **9.6.2.3 Kriterium IX.2-3. Erhaltung/Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/Verbesserung der Wohnbedingungen**

#### **Checkliste**

- |                                     |   |   |   |
|-------------------------------------|---|---|---|
| 1. Das Kriterium ist relevant.      | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. | ✓ |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. | ✓ | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.       |   |

### ***Indikator IX.2-3.1. Anteil geförderter Wege, die einen Beitrag zur Verbesserung der Freizeitaktivitäten leisten.***

#### **Checkliste**

- |   |   |   |   |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet.                                    | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert                                      | ✓ |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-)indikatoren ergänzt. |   | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.                            |   |   |   |

| <b>Maßnahme</b> | <b>Ergebnis</b>  |
|-----------------|--|
| k               | Die Verbesserung der Erholungsfunktion der Landschaft hat in dem dicht besiedelten Bundesland NRW einen hohen Stellenwert. In der Befragung haben 13 von 22 Verfahrensbearbeitern die Rolle des Verfahrens für die Zielrichtung Erholung als unentbehrlich oder wichtig eingestuft.<br>Die in der Flurbereinigung neu gebauten und erneuerten Wege sind grundsätzlich alle auch durch Freizeit- und Erholungsverkehr nutzbar. Die Bevölkerung vor Ort kann asphaltierte Wege für Ausflüge mit PKW, Fahrrad oder Inline-Skatern nutzen, und Wege mit ungebundener Bauweise können auch für Spaziergänger interessant sein.<br>Von den insgesamt 528 km Wegen, die in den 22 näher untersuchten Verfahren gefördert wurden, ist allerdings nur ein Teil – je nach Lage und Anbindung der Wege - für die Freizeitnutzung interessant. Die Verfahrensbearbeiter haben den Nutzen wie folgt beurteilt:<br>In 50 % der Verfahren wurde angegeben, dass die örtliche Bevölkerung in Bezug auf Freizeitnutzung und Naherholung „sehr“ vom veränderten Wegenetz profitiert, in 41 % „mittel“ und in 9 % „wenig“. Die touristische Nutzung durch nicht Ortsansässige profitiert bei 32 % „sehr“, 36 % „mittel“ und 32 % „wenig“. Die Angaben lassen allerdings keinen Rückschluss auf die Anzahl und Länge der so genutzten Wege zu. |

**Indikator IX.2-3.2. Anteil der Unterbringungsmöglichkeiten im ländlichen Raum, die auf Grund der Beihilfe geschaffen wurden oder sich verbessert haben.**

a) davon ländlicher Tourismus

**Checkliste**

- |  |   |   |   |
|--|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet.                                     | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert                                      |   |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-)indikatoren ergänzt.. |   | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.                             |   |   |   |

**Maßnahme Ergebnis**

|   |  |
|---|--|
| o | Mit Maßnahme o wurden neun Umnutzungen zu Ferienwohnungen durchgeführt. Dabei handelt es sich um 0,7 % aller Dorferneuerungs- und um 8,9 % aller Umnutzungsprojekte. |
|---|--|

b) davon zur Wohnraumnutzung

**Checkliste**

- |  |   |   |   |
|--|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet.                                     | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert                                      | ✓ |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-)indikatoren ergänzt.. |   | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. |   |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.                             |   |   |   |

**Maßnahme Ergebnis**

|   |   |
|---|---|
| o | Mit Maßnahme o wurden 63 Umnutzungen zu Wohnzwecken durchgeführt. Dabei handelt es sich um 4,8 % aller Dorferneuerungs- und um 62,4 % aller Umnutzungsprojekte. |
|---|---|

**Indikator IX.2-3.3. Hinweise auf die Verbesserung des Wohnumfeldes bzw. der Wohnstandortqualität.**

**Checkliste**

- |   |   |   |   |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet.                                    | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert                                      |   |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-)indikatoren ergänzt. |   | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.                            | ✓ |   |   |

**Maßnahme Ergebnis**

|   |  |
|---|--|
| k | Flurbereinigung hat durch den Bau von gemeinschaftlichen Anlagen und auch durch die Bodenordnung in vielen der untersuchten Verfahren zur Verbesserung der Wohnstandortqualität in den Dörfern beigetragen:<br>Durch den Neubau von 20 km Ortsrandwegen in acht der 22 untersuchten Verfahren wird landwirtschaftlicher und gewerblicher Verkehr aus der Ortsmitte herausgehalten. Damit wird die Lärmbelastung und die Gefährdung von Anwohnern durch den fließenden Verkehr reduziert, und Konflikte zwischen landwirtschaftlichem Durchgangsverkehr und parkenden Fahrzeugen, die in vielen beengten Ortslagen ein Problem darstellen, werden vermieden.<br>In mehreren Verfahren wurde die Dorflage in das Flurbereinigungsgebiet aufgenommen, um Maßnahmen der Dorferneuerung bodenordnerisch begleiten zu können. Häufig schafft die Bodenordnung die Voraussetzungen für raumbeanspruchende Projekte im Ort, wie z.B. die Anlage von Spielplätzen, Dorfplätzen oder verkehrsberuhigenden Maßnahmen. |
| o | Die Dorferneuerung hat mit ihren vielschichtigen Projekten dazu beigetragen, den öffentlichen und privaten Raum nachhaltig zu verbessern. Maßnahmen zur Erhaltung, Instandsetzung und Gestaltung von landwirtschaftlicher und ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter sowie solche zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse verändern das Ortsbild vieler geförderter Dörfer in nachhalti-  |

ger Weise. Veränderungen des Ortsbildes fallen der Dorfbewölkerung besonders auf und werden von dieser positiv wahrgenommen.

Eine Befragung der Dorfbewohner im Rahmen der Fallstudie hat deutlich gemacht, dass die Aufwertung des Ortsbildes für die Dorfbewohner eine wahrnehmbare Verbesserung der Lebensqualität darstellt. Auf die Frage, welche Bereiche der Dorfbewölkerung wichtig sind, um sich im Dorf wohl zu fühlen, antworteten daher auch 78 % der Befragten mit dem ansprechenden Ortsbild.

Verbesserungen der Lebensqualität haben in besonderer Weise die privaten Zuwendungsempfänger verspürt, was in starkem Maße auf die von ihnen selber durchgeführten Maßnahmen zurückgeht. 92 % dieser Personengruppe führen daher auch Verbesserungen ihrer Lebensqualität auf die von ihnen durchgeführten Baumaßnahmen zurück. Neben der funktionalen wie optischen Instandsetzung von Dächern, Fenstern und Fassaden wurde vereinzelt auch der Hofraum in der Weise umgestaltet, dass er besser nutzbar ist (Parken, Abstellen, Rangieren etc.). Bei landwirtschaftlichen Betrieben haben sich so in geringem Umfang auch die Produktionsbedingungen verbessert.

Außerdem haben die Maßnahmen öffentlicher Projektträger dazu beigetragen, die Wohnumfeldqualität zu verbessern. Laut Befragung der öffentlichen Projektträger haben 55 % der Maßnahmen öffentlicher Projektträger dazu beigetragen, die innerörtliche Verkehrssituation zu verbessern. Zu den deutlichsten Veränderungen gehört auch hier die optische Aufwertung des Straßenraumes, was nicht zuletzt auch durch Begrünungsmaßnahmen erreicht wird. Der Komplex Aufenthaltsqualität / Optik / Straßenbegleitgrün wurde daher auch von den Befragten als wichtigster Wirkungsbereich der Verkehrsprojekte identifiziert. Des Weiteren sind Verbesserungen an der Beleuchtung, die Anlage von Verkehrsberuhigungen, die Entspannung der Parksituation, die Entschärfung von Gefahrenpunkten, die Erleichterung von Straßenquerungen, die Schaffung besserer Bedingungen für Fahrradfahrer u.v.m. (vgl. MB IX Frage 2) wichtige Effekte, die zur Verbesserung der Lebensqualität beitragen.

Ferner wurde mit den Untersuchungen deutlich, dass die Attraktivitätssteigerung des Dorfes einen positiven Einfluss auf die Gewerbebetriebe hat. So sind beispielsweise Parkflächen und eine gute Erreichbarkeit für Kunden und Lieferanten wichtige betriebliche Faktoren, die die Dorferneuerung positiv beeinflussen kann. Indem die betrieblichen Standortfaktoren verbessert werden, kann der Laden für Kunden attraktiver werden. Ein Lebensmittelgeschäft in einem Fallstudiendorf außerhalb von Nordrhein-Westfalen formulierte es daher so: "Wer sich im Dorf wohl fühlt, gibt sein Geld hier aus."

Die Zufriedenheit der Dorfbewohner mit ihrem Dorf nach einer Dorferneuerung ist daher relativ hoch. 54 % der im Rahmen der Fallstudie befragten Dorfbewohner gaben an, mit ihrem Dorf nach der Dorferneuerung im Großen und Ganzen zufrieden zu sein.

### 9.6.3 Frage IX.3. – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?

|   |   |   |   |   |
|---|---|---|---|---|
| ● |   | ○ | ● |   |
| k | l | o | p | q |

● - Hauptziel/-wirkung

○ - Nebenziel/-wirkung

#### **Zusammenfassung**

Diese Bewertungsfrage unterscheidet grundsätzlich zwischen landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Beschäftigungseffekten. Dabei sind drei Beschäftigungseffekte möglich: direkter, indirekter und konjunktureller Effekt (zur Abgrenzung siehe auch Kapitel 10.3.2).

- Bei **direkten** Beschäftigungseffekten handelt es sich um solche, die unmittelbar als Folge der Förderung entstehen. Beispiel: Umnutzung einer alten Scheune zum Hofcafé. Um das Hofcafé zu betreiben, wird Personal benötigt. Dabei kann es sich um den Betreiber/Besitzer des Hofcafés oder angestellte Personen handeln, in beiden Fällen war das Projekt direkt beschäftigungswirksam. (Indikatoren IX.3-1.1 und IX.3-3.1)
- Bei **indirekten** Beschäftigungswirkungen handelt es sich um solche, die als indirekte (oftmals langfristige) Wirkung der Förderung eintreten. Beispiel: im Rahmen der Flurbereinigung wird das Rad- und Wanderwegenetz in einer Gemarkung verbessert. Die verbesserten Wege werden verstärkt von der ländlichen Bevölkerung und Touristen genutzt, wodurch die Gastronomie- und Hotelleriebetriebe der näheren Umgebung eine bessere Auslastung erfahren. Solche Infrastrukturmaßnahmen sind dafür geeignet, indirekt die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen im Ort zu erhöhen. Als Reaktion auf die steigende Nachfrage kann dann mittelfristig auch das Angebot ausgebaut werden; neue Beschäftigungsmöglichkeiten können geschaffen werden. Die Möglichkeiten der Artikel-33-Maßnahmen auf indirekte Beschäftigungseffekte zu wirken werden im neu eingeführten Indikator IX.3-3.3 dargestellt.
- Die **konjunkturellen** Beschäftigungseffekte hingegen sind temporärer Art. Sie entstehen während der Bauphase, wenn also beispielsweise das oben genannte Hofcafé umgebaut oder die Wege gebaut werden. Für die Zeit der konkreten Projektumsetzung werden die Arbeitsplätze in den beauftragten Unternehmen gesichert. Die konjunkturellen Beschäftigungseffekte der finanziell umfangreicheren Artikel-33-Maßnahmen sind in Indikator IX.3-3.4 dargestellt.

### ***Direkte Beschäftigungseffekte***

Auf die Landwirtschaft wirkt vor allem Maßnahme k ein, die den allgemein zu verzeichnenden Rückgang von landwirtschaftlichen Betrieben zwar nicht nachhaltig beeinflussen kann. In ertragsschwachen Regionen jedoch, die von einem Rückzug der landwirtschaftlichen Produktion bedroht sind, leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen.

Neben der Flurbereinigung hat nur die Diversifizierung das formulierte Ziel, Beschäftigung zu fördern und zu erhalten. Bei der Dorferneuerung wurde Beschäftigung nicht als explizites Ziel genannt, es treten jedoch Wirkungen in diesem Bereich ein. Die Effekte der Diversifizierung können bisher noch nicht quantifiziert werden, da gerade in den ersten drei Förderjahren nur eine geringe Anzahl von Projekten abgeschlossen wurde und daher keine Erhebung stattfand. Innerhalb der Maßnahme besteht die Möglichkeit, Startbeihilfen für die degressiv gestaltete Finanzierung von Personalkosten zu bekommen. Bei den bisher bewilligten Projekten wurde diese Fördermöglichkeit häufig in Anspruch genommen, so dass durch diese Projekte auch direkt Arbeitsplätze geschaffen werden. Al-

lerdings ist nach Ende der Förderung zu prüfen, in wie weit diese Arbeitsplätze weiter fortbestehen werden.

Messbare direkte Beschäftigungseffekte gibt es jedoch bei den Dorferneuerungsprojekten privater Zuwendungsempfänger. Nach Angaben der schriftlichen Befragung der privaten Zuwendungsempfänger wurden in den Jahren 2000 und 2001 90 Arbeitsplätze neu geschaffen und 54 gesichert (Vollzeitäquivalente). Die geschaffenen Arbeitsplätze sind dabei in einem starken Maße auf die Umnutzungsprojekte zurückzuführen. Durch die Förderung im Jahr 2002 dürfte sich diese Anzahl noch erhöht haben. Bei insgesamt rund 5,8 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen (Easystat, Statistik Regional 2002) erscheinen die durch die Dorferneuerung geförderten Arbeitsplätze jedoch verschwindend gering. Gleichwohl können die geschaffenen Arbeitsplätze vor dem Hintergrund der lokalen Situation eine sehr hohe Bedeutung für das jeweilige Dorf haben.

### ***Indirekte Beschäftigungseffekte***

Die indirekten Beschäftigungseffekte der Artikel-33-Maßnahmen lassen sich aufgrund der bis zur Zwischenbewertung durchgeführten Untersuchungen noch nicht quantifizieren. Daher wird der Beitrag beschrieben, den die Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung im ländlichen Raum haben können und wie sich dieser indirekt auf die Beschäftigung auswirken kann.

### ***Konjunkturelle Beschäftigungseffekte***

Darüber hinaus haben die investiven Maßnahmen umfangreiche konjunkturelle Arbeitsplatzeffekte. Insgesamt sind als Ergebnis der Förderung durch die Maßnahmen Flurbereinigung und Dorferneuerung in den Jahren 2000 bis 2002 Beschäftigungseffekte in Höhe von rund 1.701 Beschäftigtenjahren ausgelöst worden (Für die finanziell weniger umfangreichen Maßnahmen erfolgt keine Darstellung). Diese Zahl wurde unter Zuhilfenahme von Koeffizienten aus den Auftragssummen errechnet (zur Methodik siehe Kapitel 10). Sie bedeutet, dass für die Zeit von einem Jahr rund 1.701 Beschäftigte einen Arbeitsplatz in Folge der Förderung hatten. Diese Arbeitsplätze sind vor allem in den Branchen Tiefbau (Maßnahme k) sowie bei Dachdeckern und Maurern (Maßnahme o) entstanden. Die überwiegende Mehrzahl der Aufträge, vor allem bei Maßnahme o, geht an Unternehmen in der unmittelbaren Umgebung (Dorf, Gemeinde, Landkreis) der durchgeführten Projekte. Dadurch wird die regionale Wertschöpfungskette im direkten Umfeld des geförderten Projektes unterstützt. Die durch die Förderung beschäftigten Arbeitskräfte verausgaben beispielsweise einen Teil ihres Lohnes in der Region und stärken dadurch die regionale Wirtschaft usw..

### 9.6.3.1 Kriterium IX.3-1. Erhaltung/Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung

#### Checkliste

- |                                     |   |   |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist relevant.      | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. |   | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.       |

#### *Indikator IX. 3- 1. 1. Beschäftigungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft, die durch Fördermaßnahmen geschaffen/erhalten wurden.*

- a) Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich durch verbesserte landwirtschaftliche Tätigkeiten oder durch Transaktionen ergeben haben, die wiederum das Ergebnis geförderter nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten sind

#### Checkliste

- |   |   |   |   |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet.                                    | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert                                      | ✓ |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-)indikatoren ergänzt. |   | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. |   |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.                            |   |   |   |

#### Maßnahme Ergebnis

|   |   |
|---|---|
| k | Auf den Strukturwandel, d.h. den langfristig unvermeidlichen Abbau von landwirtschaftlichen Beschäftigungsmöglichkeiten, hat Flurbereinigung laut der ausgewerteten Literatur keinen eindeutig hemmenden oder beschleunigenden Einfluss.<br>Mit Blick auf zukünftige Entwicklungen der Landwirtschaft (Senkung der Erzeugerpreise, Verringerung der Ausgleichszahlungen) besteht jedoch die Gefahr, dass sich Landwirtschaft in ertragsschwachen Regionen künftig nicht mehr lohnt, so dass großräumig Flächen aus der Bewirtschaftung fallen. Hiervon sind vor allem die Grünlandregionen der Mittelgebirge betroffen.<br>Hier kann die Flurbereinigung Beschäftigung sichern, indem sie den Landwirten die Entscheidung zur Aufrechterhaltung des Betriebs im Zuge der Hofnachfolge erleichtert. Aufgrund von Kostensenkungen der Außenwirtschaft (vgl. 1-1.1) und der Bereitstellung einer zeitgemäßen Infrastruktur wird Landwirten Freiraum geschaffen, der ihnen das Überleben auch unter ungünstigeren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erleichtert. |
| p | Positive Effekte sind zu erwarten, diese können allerdings aufgrund der geringen Anzahl von abgeschlossenen Projekten nicht ermittelt werden. Durch die Förderung von Personalkosten werden im Förderzeitraum Arbeitsplätze geschaffen, in wie weit diese nach der Förderung weiter bestehen, kann noch nicht abgeschätzt werden.   |

- b) Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich durch Mehrfach Tätigkeiten ergeben haben, die wiederum das Ergebnis geförderter nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten sind.

#### Checkliste

- |   |   |   |   |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet.                                    | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert                                      | ✓ |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-)indikatoren ergänzt. |   | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. |   |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.                            |   |   |   |

#### Maßnahme Ergebnis

|   |  |
|---|--|
| o | Die Beschäftigungsmöglichkeiten, die im Rahmen der Dorferneuerung geschaffen werden, resultieren insbesondere aus den Umnutzungen. Als Folge der Umnutzungen werden für die landwirtschaftliche Bevölkerung außerlandwirtschaftliche Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen, z.B. im Gastronomiebereich. Die so geschaffenen Arbeitsplätze werden sowohl |
|---|--|

von Personen besetzt, die einen Teil ihres Einkommens aus landwirtschaftlicher Tätigkeit erwirtschaften, als auch von Personen mit rein außerlandwirtschaftlichem Einkommen. Aus diesem Grund werden die Beschäftigungsmöglichkeiten unter Indikator IX.3-3.1 dargestellt. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund, dass mit der Befragung der Landwirte im Rahmen der Fallstudie bislang keine direkten Beschäftigungseffekte für landwirtschaftliche Haushalte festgestellt werden konnten.

### 9.6.3.2 Kriterium IX. 3- 2. Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden

#### Checkliste

|                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| 1. Das Kriterium ist relevant.      | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.       |

Das Kriterium ist in Nordrhein-Westfalen nicht relevant, da es keine Maßnahmen gibt, deren Wirkungen hierauf abzielen.

### 9.6.3.3 Kriterium IX. 3- 3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung bei

#### Checkliste

|                                     |   |   |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist relevant.      | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. |   | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.       |

#### *Indikator IX. 3- 3. 1. Auf Grund der Beihilfe erhaltene/ geschaffene Beschäftigungsmöglichkeiten für Begünstigte, die nicht in der Landwirtschaft tätig sind*

#### Checkliste

|   |   |  |   |
|---|---|--|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet.                                    | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert                                       | ✓ |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-)indikatoren ergänzt. |   | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.                            |   |  |   |

#### Maßnahme Ergebnis

|   |   |
|---|---|
| o | <p>Der vorliegende Indikator stellt auf die direkten Beschäftigungseffekte der Dorfentwicklung ab. Die nachfolgenden Zahlen wurden auf Basis einer stichprobenartigen schriftlichen Befragung der privaten und öffentlichen Zuwendungsempfänger ermittelt und anschließend auf alle Zuwendungsempfänger hochgerechnet. Die Zahlen sind somit mit gewissen Unsicherheiten behaftet und bedürfen einer vorsichtigen Interpretation. Sie stellen daher nur eine Richtgröße dar.</p> <p>Insgesamt haben in den ersten zwei Programmjahren die Arbeitsplätze von 166 Personen direkt von der EU-geförderten privaten Dorfentwicklung profitiert (geschaffene und gesicherte Arbeitsplätze). Bei 58 % der Arbeitsplätze handelt es sich um solche von Männern, bei 42 % um solche von Frauen. Damit haben auf den ersten Blick mehr Männer von der Dorferneuerungsförderung profitiert als Frauen.</p> <p>Umgerechnet auf Vollzeitäquivalente ergibt sich eine Zahl von 144 geschaffenen bzw. gesicherten Arbeitsplätzen (Annahme: Zwei Teilzeitstellen entsprechen einer Vollzeitstel-</p> |
|---|---|

le.). Von diesen werden 64 % von Männern und 36 % von Frauen besetzt. Von den Arbeitsplätzen für Frauen sind 90 % neu geschaffen und 10 % gesichert worden. Ein Drittel der neu geschaffenen Vollzeitäquivalente für Frauen geht dabei auf Teilzeitarbeitsplätze zurück.

Bezogen auf die Vollzeitäquivalente wurden 38 % der Arbeitsplätze gesichert und 62 % geschaffen. Damit ist die Dorferneuerungsförderung in starkem Maße beschäftigungsschaffend. Bei den gesicherten Vollzeitäquivalenten profitieren deutlich mehr Männer als Frauen; Männer haben in diesem Segment zu 90 %, Frauen dagegen zu 10 % profitiert. Bei den geschaffenen Vollzeitäquivalenten ergeben sich dagegen keine nennenswerten Differenzen zwischen Männern (47 %) und Frauen (53 %). Darüber hinaus wurden als Folge der Projekte der öffentlichen Zuwendungsempfänger neun Vollzeit Arbeitsplätze für Männer gesichert.

Obwohl die Anzahl von 153 geschaffenen bzw. gesicherten Vollzeitäquivalenten vergleichsweise gering ist, muss vor dem Hintergrund der lokalen Beschäftigungssituation diese Anzahl von Arbeitsplätzen in den Dörfern, in denen sie entstanden sind, als guter Erfolg gewertet werden.

### ***Indikator IX. 3- 3. 2. Kosten pro Arbeitsplatz, der für die nicht in der Landwirtschaft tätigen Personen erhalten/ geschaffen wurde.***

#### **Checkliste**

- |   |   |   |   |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet.                                    | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert                                      |   |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-)indikatoren ergänzt. |   | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.                            |   |   |   |

#### **Maßnahme Ergebnis**

- |   |   |
|---|---|
| o | Bei diesem Indikator kann nur die Angabe eines groben, nicht hochgerechneten Näherungswertes erfolgen. Die privaten Zuwendungsempfänger wurden bei der schriftlichen Befragung gefragt, wie hoch die Kosten für die komplette Baumaßnahme (eingeschlossen mögliche nicht geförderte Arbeiten) waren. Bei den Projekten mit Arbeitsplatzeffekten wurden insgesamt rund vier Millionen Euro an Investitionssumme eingesetzt. Bei der Anzahl von 34 durch diese Projekte gesicherten und geschaffenen Arbeitsplätzen (Vollzeitäquivalente) ergibt sich eine durchschnittliche Gesamtinvestitionssumme von rund 120.000 Euro pro gesichertem/geschaffenem Arbeitsplatz. |
|---|---|

### ***Indikator IX.3-3.3 Erhalt/Verbesserung von Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung als indirekte Wirkung der Attraktivitätssteigerung ländlicher Räume.***

#### **Checkliste**

- |   |   |   |   |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet.                                    | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert                                      |   |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-)indikatoren ergänzt. |   | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.                            | ✓ |   |   |

#### **Maßnahme Ergebnis**

- |      |   |
|------|---|
| k, o | Insgesamt bieten die bisher abgeschlossenen Projekte der Artikel-33-Maßnahmen ein breites Spektrum an Möglichkeiten, positiv auf die Attraktivität ländlicher Räume zu wirken, z.B. durch <ul style="list-style-type: none"> <li>• die optische Aufwertung des Ortsbildes in den durch die Dorferneuerung geförderten Dörfern,</li> <li>• die Verbesserung und Schaffung von Einrichtungen, z.B. der dörflichen Gemeinschaft im Rahmen der Maßnahme o,</li> </ul> |
|------|---|

- die Verbesserung der Verkehrssituation in den Dörfern durch gestalterische Maßnahmen der Dorferneuerung an Straßen und Plätzen sowie den Neubau von landwirtschaftlichen Gebäuden und Ortsrandwegen im Rahmen der Flurbereinigung,
- die positive Beeinflussung des Landschaftsbildes durch die Flurbereinigung,
- die Steigerung des Freizeitwertes durch bessere Zugänglichkeit zur Landschaft durch Ausbau von Wegen im Rahmen der Flurbereinigung.

Der ländliche Raum kann als Folge dieser Attraktivitätssteigerungen insgesamt schöner und interessanter werden und dadurch sowohl vermehrt Besucher anziehen als auch für die Wohnbevölkerung neue wirtschaftliche Anreize bieten und eventuell sogar dazu führen, dass sich neue Einwohner dort niederlassen. Dies kann insgesamt zu einer Belebung der Wirtschaft im ländlichen Raum führen, aus der auch Beschäftigungseffekte für die Bevölkerung entstehen.

Bei den Untersuchungen im Rahmen der Halbzeitbewertung konnten diese Effekte nicht quantifiziert werden, es können nur Hinweise auf die Steigerung der Attraktivität geleistet werden. Im Rahmen von Expertengesprächen wurde aber immer wieder die Bedeutung indirekter Effekte für den ländlichen Raum betont. Daher sollte bei späteren Bewertungen diesen Wirkungszusammenhängen verstärkt nachgegangen werden, z.B. anhand der Untersuchung von Fallstudienregionen.

### ***Indikator IX.3-3.4 Umfang der Beschäftigung in der Planungs- und Realisierungsphase von Projekten.***

#### **Checkliste**

- |   |   |   |   |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet.                                    | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert                                      |   |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-)indikatoren ergänzt. |   | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.                            | ✓ |   |   |

#### **Maßnahme Ergebnis**

|   |  |
|---|--|
| k | <p>In jeder Flurbereinigung treten die Teilnehmergeinschaften als Arbeitgeber für Vermessungsgehilfen auf, sowie für Angestellte, welche (oft verfahrensübergreifend) die Buchhaltung und die Baumaßnahmen betreuen.</p> <p>Darüber hinaus traten in noch viel größerem Umfang Beschäftigungseffekte bei der Ausführung der Baumaßnahmen auf. Hochrechnungen aufgrund der Befragung ergeben, dass im betrachteten Zeitraum umgerechnet 492 Arbeitskräfte ein Jahr lang beschäftigt waren. Nach Branchen sind diese überwiegend (zu 88 %) im Tiefbau und zu 12 % im Garten- und Landschaftsbau zu verzeichnen. Die Arbeitsplätze verteilten sich zu 22 % auf den Landkreis, in dem das Verfahren liegt, zu 87 % auf ganz NRW und zu 100 % auf ganz Deutschland.</p> |
| o | <p>Mit der geförderten Dorferneuerung wurden insgesamt konjunkturelle Beschäftigungseffekte in einer Größenordnung von 1.209 Beschäftigtenjahren geschaffen. Dies bedeutet, dass ein Jahr lang 1.209 Personen infolge der Umsetzung von Dorferneuerungsmaßnahmen beschäftigt waren. Die meisten beauftragten Unternehmen kommen dabei aus dem räumlichen Nahbereich des Ortes, in dem das Projekt durchgeführt wird. Bei Projekten privater wie auch öffentlicher Projektträger verbleiben rund 80 % der Auftragssummen innerhalb des Kreises, in dem das Projekt angesiedelt ist.</p>   |

### 9.6.4 Frage IX.4. – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

|   |   |   |   |   |
|---|---|---|---|---|
| ● | ○ | ● | ○ | ○ |
| k | l | o | p | q |

● - Hauptziel/-wirkung

○ - Nebenziel/-wirkung

#### *Zusammenfassung*

Frage 4 hat die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft zum Inhalt. Diesen Zielbereich decken im NRW-Programm Ländlicher Raum fast ausschließlich die Artikel-33-Maßnahmen ab. Alle angebotenen Artikel-33-Maßnahmen haben entweder ein explizites Ziel oder zumindest Wirkungen in Bezug auf diese Frage. Sie bieten einen breiten Ansatz, an verschiedenen Stellen direkt und indirekt Einfluss auf die ländlichen Strukturmerkmale zu nehmen. Aus unserer Sicht greifen die durch die EU-Kommission vorgegebenen Kriterien bei dieser Frage allerdings zu kurz. Daher haben wir das Kriterium 4 „Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten“ zusätzlich eingeführt. Kriterium 2 ist in Nordrhein-Westfalen nicht relevant, da keine Maßnahmen angeboten werden (z.B. Hochwasserschutz), die auf dieses Kriterium abzielen.

Das erste Kriterium hat den Erhalt und die Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen zum Inhalt. Als Ergebnis haben rund 6 % der landwirtschaftlichen Betriebe Nordrhein-Westfalens von der Maßnahme Flurbereinigung dadurch profitiert, dass sie in den Verfahrensgebieten der Flurbereinigung liegen und sich dadurch Verbesserungen der Betriebs- und Flächenstruktur ergeben haben können. Darüber hinaus haben sich bei zehn Prozent der Gartenbaubetriebe Verbesserungen der Bewässerung durch die Maßnahme q ergeben. Für die Frage nach den Strukturmerkmalen der ländlichen Wirtschaft insgesamt hat dieses Ergebnis jedoch wenig Relevanz, da der Anteil der Landwirtschaft an der Gesamtwirtschaft (z.B. Erwerbstätige) selbst in den dünner besiedelten Landkreisen nur zwischen zwei und sechs Prozent liegt und daher insgesamt eher niedrig ist (Easystat, Statistik Regional 2002).

Die durch die Förderung ausgelöste Dynamik (drittes Kriterium) stellt im Hinblick auf die Strukturmerkmale einen wichtigen Aspekt dar. Insbesondere die Dorferneuerung kann deutliche Wirkungen auf die Dynamik in den geförderten Dörfern haben, vor allem wenn auch Dorfplanungen durchgeführt werden. Durch die prozesshaften Elemente der Dorfplanung und oftmals auch durch die Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden, unser Dorf hat Zukunft“, sowie durch die Dorfaktionstage können in den Dörfern dynamische Entwicklungen angestoßen werden. Dies ist ein wichtiges Ergebnis, vor allem im Hinblick darauf, dass in der Diskussion um die Entwicklung ländlicher Räume die Fähigkeit der Akteure zur Zusammenarbeit einen immer höheren Stellenwert erhält.

Das neu eingeführte vierte Kriterium wird damit begründet, dass die Artikel-33-Maßnahmen vielfach indirekt auf die Standortfaktoren wirken. Zum einen wirkt die Flurbereinigung bei Projekten der örtlichen und überörtlichen Infrastrukturverbesserung mit, indem sie den regionalen Akteuren das Eigentumsrecht an für sie interessante Flächen verschafft. So gelangen z.B. Straßenbauer über die Flurbereinigung schneller an benötigte Flächen, und Gemeinden erhalten Flächen, die sie für eine gewerbliche Entwicklung benötigen. Zum anderen wirken die Maßnahmen k und o vor allem auf die sogenannten weichen Standortfaktoren, wie z.B. den Freizeit- und Erholungswert, die Rechtssicherheit im Grundstücksverkehr oder die Qualität des Wohnens und des Wohnumfeldes einer Region.

#### 9.6.4.1 Kriterium IX.4-1 Erhalt/Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen

##### Checkliste

|                                     |   |   |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist relevant.      | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. |   | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.       |

**Indikator IX.4-1.1 Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, in denen sich auf Grund der Fördermaßnahmen Verbesserungen ergeben haben.**

##### Checkliste

|   |   |   |
|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet.                                    | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert                                      |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-)indikatoren ergänzt. |   | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.                            |   | ✓   |

a) davon landwirtschaftliche Betriebe mit verbesserter Bewässerung.

| Maßnahme | Ergebnis   |
|----------|--|
| q        | Insgesamt wurden bisher 370 Projekte, vor allem von Gartenbaubetrieben, umgesetzt. Damit haben ca. 10 % der Gartenbaubetriebe Nordrhein-Westfalens von der Förderung profitiert. |

b) davon landwirtschaftliche Betriebe mit Verbesserungen im Hinblick auf die Betriebs-/Flächenstruktur

| Maßnahme | Ergebnis  |
|----------|---|
| k        | Laut Angaben der Projektliste wirtschaften 42 Betriebe (ohne auswärtige Pächter, zum aktuellen Zeitpunkt) pro Verfahren im Flurbereinigungsgebiet. Damit liegen 3.250 Betriebe landesweit (6 % aller Betriebe) in den Gebieten der geförderten Verfahren, zuzüglich einer unbekannteren Zahl auswärtiger Pächter.   |
| o        | Im Rahmen der Maßnahme o wurden in den Jahren 2000 bis 2002 100 Umnutzungsprojekte auf landwirtschaftlichen Betrieben gefördert. Die schriftliche Befragung der Zuwendungsempfänger hat ergeben, dass bei einem großen Teil der Landwirte, die Umnutzungsprojekte durchgeführt haben, positive Einkommenseffekte als Folge der Förderung erwartet werden. Damit leisten die Projekte einen Beitrag zur Verbesserung der Betriebsstruktur. |
| p        | Ca. 57 landwirtschaftliche Betriebe bei den bisher abgeschlossenen und bewilligten Projekten, allerdings sind noch keine Aussagen zu Wirkungen möglich.   |

## c) davon landwirtschaftliche Betriebe mit einer fachlich kompetenteren Betriebsführung

| Maßnahme | Ergebnis   |
|----------|--|
| l        | Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Teilnahme an BFD für die insgesamt 303 Betriebe aufgrund der verschiedenen betrieblichen Analysen zur positiven Entwicklung und verbesserter Kompetenz in der Betriebsführung beiträgt. Die meisten Betriebe nehmen erst ein Jahr an den BFD teil, die gesamte Projektdauer erstreckt sich über 5 Jahre, aufgrund dieses kurzen Zeitraums sind bisher keine nachhaltigen Wirkungen erkennbar. |

**Indikator IX.4-1.2 Geförderte neue/verbesserte Tätigkeiten, die mit der landwirtschaftlichen Erzeugung einschließlich der Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen in Zusammenhang stehen.**

**Checkliste**

- |   |   |   |
|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet.                                    | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert                                      |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-)indikatoren ergänzt. |   | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.                            |   |   |

| Maßnahme | Ergebnis   |
|----------|--|
| p        | Die bisher abgeschlossenen und die bewilligten Projekte enthalten Aspekte (z.B. Direktvermarktung, Hofläden, Bauernhofcafes, Herstellung und Verarbeitung neuer Produkte), die für diesen Indikator relevant sind. Allerdings lassen sich aufgrund der erst wenigen abgeschlossenen Projekte noch keine Aussagen zu Wirkungen treffen. |

### 9.6.4.2 Kriterium IX.4-2 Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.

Dieses Kriterium ist in Nordrhein-Westfalen nicht relevant, da es keine Maßnahmen (z.B. Küstenschutz, Hochwasserschutz) gibt, deren Wirkungen hierauf abzielen.

### 9.6.4.3 Kriterium IX.4-3 Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden.

**Checkliste**

|                                     |   |   |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist geeignet.      | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. |   | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.       |

### **Indikator IX.4-3.1 Hinweise auf eine verstärkte Dynamik/ein verbessertes Potenzial auf Grund der Fördermaßnahmen.**

#### **Checkliste**

- |   |   |   |   |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet.                                    | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert                                      |   |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-)indikatoren ergänzt. |   | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.                            |   |   |   |

| <b>Maßnahme</b> | <b>Ergebnis</b>   |
|-----------------|---|
| o               | <p>Von der Dorferneuerung kann ein wichtiger Impuls ausgehen, die dörfliche Dynamik anzustoßen und nachhaltig zu fördern. Doch nicht in jedem Dorf, in dem Dorferneuerungsmaßnahmen gefördert werden, wird sich diese in der gleichen Weise einstellen.</p> <p>Im Rahmen der Fallstudie bestätigten die befragten Experten, dass die Dorferneuerung in dem Fallstudiedorf Dynamik ausgelöst hat. Auslöser für die Dynamik waren: (1) Die Erstellung einer Dorfplanung durch ein Planungsbüro, (2) Kontakte zu zwei Universitäten im Rahmen der Dorfplanungserstellung, (3) Kontakte mit Verwaltungsvertretern, die in das Dorf gekommen sind, (4) das Zusammenspiel der geförderten Dorferneuerung mit den Bemühungen um den Dorfwettbewerb und (5) die Weitergabe von Wissen an andere Personen (z.B. vom Planer an die Dorfbewohner, vom Amtsvertreter an die Gemeinde usw.).</p> <p>Besonders das Prozesshafte, Systematische und die Partizipationsmöglichkeiten einer Dorfplanung sind dabei besonders gut geeignet, im Dorf vorhandene Potentiale zu identifizieren und zu erschließen und innerhalb der Dorfgemeinschaft durch Bürgerbeteiligung (Bürgerversammlungen, Arbeitsgruppen) bürgerschaftliches Engagement zu erschließen und zu verfestigen. Gleichzeitig wird dadurch die Identifikation mit dem Dorf gestärkt. Außerdem ergeben sich auf diese Weise häufig neue Kontakte, die helfen, den Blickwinkel zu erweitern. Gespräche vor Ort haben jedoch gezeigt, dass in der Praxis vergleichsweise wenig Dorferneuerungsmaßnahmen auf der Basis einer Dorfplanung durchgeführt werden, was häufig darin begründet liegt, dass die Kommunen die Erstellung einer Dorfplanung durch einen externen Planer in Anbetracht der kommunalen Kassen vielfach nicht leisten können.</p> <p>Dort, wo aber</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– mehrere Projekte im Dorf (öffentliche und private) umgesetzt werden,</li> <li>– eine Dorfplanung erstellt wird und</li> <li>– am Dorfwettbewerb/Dorfaktionstagen teilgenommen wird,</li> </ul> <p>sind die Voraussetzungen günstig, um Dynamik hervorzubringen.</p> <p>Ein anderer Aspekt ist die Einbeziehung der Dorfgemeinschaft in die Umsetzung der Dorferneuerungsprojekte. Die Untersuchungen haben gezeigt, dass im Rahmen der Dorferneuerung sehr viele Arbeiten von der Dorfgemeinschaft in Eigenarbeit durchgeführt werden, was das dörfliche Zusammengehörigkeits- und Gemeinschaftsgefühl ebenfalls stärkt. Wird im Rahmen der Dorferneuerung zudem ein Dorfgemeinschaftshaus saniert oder neu eingerichtet, setzt dieses maßgeblich Impulse für die nachhaltige Verbesserung der dörflichen Kommunikation und Information. Auch hierdurch wird die Dorfgemeinschaft gestärkt.</p> |

### **9.6.4.4 Kriterium IX.4-4 Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten**

#### **Checkliste**

- |                                     |   |   |   |
|-------------------------------------|---|---|---|
| 1. Das Kriterium ist relevant.      | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |   |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. |   | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.       | ✓ |

### **Indikator IX.4-4.1 Hinweise auf Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten.**

#### **Checkliste**

- |   |   |   |   |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet.                                    | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert                                      |   |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-)indikatoren ergänzt. |   | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.                            | ✓ |   |   |

| <b>Maßnahme</b> | <b>Ergebnis</b>  |
|-----------------|--|
| k               | <p>Flurbereinigung dient der Entflechtung von Nutzungskonflikten und trägt damit zur wirtschaftlichen Belebung ländlicher Gemeinden bei. Ein wichtiges Instrument ist hierbei das Bodenmanagement. Kommunen und Unternehmen benötigen für ein Vorhaben häufig bestimmte Flächen, die in der Flurbereinigung in einem zeitlich und wertmäßig festgelegten Rahmen eingetauscht werden können. Laut Befragung der Flurbereinigungsbehörden wurde in 15 von 22 Verfahren Bodenmanagement zu Gunsten der Kommunen betrieben, insgesamt wurden rund 289 ha Fläche an die kommunalen Körperschaften zugewiesen. Unter den gesamten Zwecken sind die Ausweisung von Baugebieten (6 Verfahren), Maßnahmen der Dorferneuerung (3 Verfahren), aber auch mehrfach Flächen für kommunale Straßen, Rad- und Wanderwege.</p> <p>Auch der Wegebau in der Flurbereinigung trägt zur Steigerung der Attraktivität eines Standorts bei. Die Baumaßnahmen zur Entflechtung des Verkehrs – innerorts durch den Neubau von Ortsrandwegen, auf Landstraßen durch den Bau von parallelen Wirtschaftswegen – bewirken eine verbesserte Anbindung der Gewerbebetriebe an das Straßennetz und erhöhen den Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit auf den Straßen.</p> <p>Ein weiterer Standortfaktor ist die Berichtigung oder flächenhafte Erneuerung des Liegenschaftskatasters, die zu einer Erleichterung des Grundstücksverkehrs führt, da sich die Rechtssicherheit aufgrund der Neufeststellung von Flurstücksgrenzen und der Aufhebung entbehrlicher Rechte im Grundbuch deutlich erhöht.</p> |
| o               | <p>Wie bereits umfassend unter Indikator IX.2-3.4 dargestellt wurde, verbessert die Dorferneuerung die weichen personenbezogenen Standortfaktoren. Die Dorferneuerung führt dazu, dass besonders die Bausubstanz und der Straßenraum im Ort nachhaltig verbessert werden. Dies reicht von Aspekten des schöneren Ortsbildes über die Wiederherstellung von Funktionalität bis zu persönlichen Verbesserungen der Dorfbewohner im Alltagsleben. Durch die Verbesserung der Wohnqualität kann der Ort attraktiver für potentielle Neubürger und unter bestimmten Bedingungen auch für Gewerbebetriebe werden. Die Expertengespräche haben die Ergebnisse der schriftlichen Befragungen in diesem Punkt bestätigt (siehe auch Indikator IX.2-3.4).</p>  |

### **9.6.5 Frage IX.5. – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?**

|   |   |   |   |
|---|---|---|---|
| ● | ● | ○ | ● |
| k | l | o | p |

● - Hauptziel/-wirkung

○ - Nebenziel/-wirkung

#### **Zusammenfassung**

Im NRW-Programm Ländlicher Raum wurde in der Beschreibung der derzeitigen Lage auf die Umweltsituation in Nordrhein-Westfalen eingegangen. Dargestellt wurden der Verlust spezifischer Lebensraumtypen und –eigenschaften sowie die Belastungen von

Boden, Wasser und Luft. An den dargestellten Stärken und Schwächen setzen in erster Linie die flächenbezogenen Agrarumweltmaßnahmen an (siehe Kapitel 6). Die Artikel-33-Maßnahmen ergänzen die flächenbezogenen und durch Landwirte umzusetzenden Agrarumweltmaßnahmen in sinnvoller Weise oder schaffen Voraussetzungen für Naturschutzmaßnahmen, die mit vertraglichen Regelungen nicht mehr zu gewährleisten wären.

Die EU-Kommission zielt mit ihrer Frage auf unterschiedliche Aspekte der Erhaltung oder Verbesserung der Umwelt auf landwirtschaftlich und nichtlandwirtschaftlich genutzten Flächen im ländlichen Raum ab. Diese Unterscheidungen halten wir in dieser Form jedoch nicht für geeignet. Wir haben uns bei der Neustrukturierung der Kriterien und Indikatoren der Frage daher stärker an den Schutzgütern orientiert (siehe auch MB-IX 9.6.5) und betrachten die Aspekte Verbesserung und Erhalt weitgehend gemeinsam.

Die Zielanalyse zeigt, dass die Maßnahmen k, l und q als prioritäres Ziel die Umwelt haben. Bei Maßnahme o tritt dieser Aspekt als Nebenziel auf. Hinter diesen Maßnahmen verbergen sich allerdings ganz unterschiedliche Wirkmechanismen und Instrumente. Durch die Maßnahme q werden insgesamt Techniken gefördert, die zur Verringerung von Wasserverlusten in der Bewässerungsinfrastruktur führen.

Die **Maßnahme o** hat zahlreiche Umweltwirkungen. Sie gehen jedoch deutlich über die Bereiche hinaus, die von der Europäischen Kommission mit dieser Bewertungsfrage abgefragt werden. Die tendenziell enge Fragestellung der Europäischen Kommission führt an dem breiten Spektrum der Umweltwirkungen vorbei, welche im Land durch die Verfolgung des Nachhaltigkeitsprinzips in der Dorferneuerung erreicht werden. Aus diesem Grund sind die wesentlichsten Umweltwirkungen der Dorferneuerung im Materialband IX unter Kapitel o 9.6/Unterpunkt 'Umweltwirkungen' ausführlicher dargestellt. Bezogen auf die unter Bewertungsfrage IX.5 vorgegebenen Umweltkriterien und –indikatoren können folgende Wirkungen der Dorferneuerung festgehalten werden:

- Durch die Bestandssicherung, die Entsiegelung und die Bepflanzung mit ortstypischen Gehölzen wirkt die Dorferneuerung auf den Schutz der Ressource Landschaft und damit indirekt auch auf die Umweltressourcen Artenvielfalt, Boden und Wasser.
- Dorferneuerung trägt durch verschiedene Maßnahmen, wie z.B. eine bessere Wärmedämmung, zur besseren Ausnutzung von nicht-erneuerbaren Energien bei.
- Die Dorferneuerung spielt außerdem eine wichtige Rolle bei der Umweltsensibilisierung. Durch die kostenlose Beratung der Dorfbewohner für umweltfreundliche Baumaterialien und Bauausführungen bietet sie ein Forum für Ideen zur nachhaltigen Weiterentwicklung des Dorfes und gibt Anregungen für einen gemeinschaftlichen und verantwortungsvollen Umgang mit dem Dorf.

Die Flurbereinigung hat dagegen ein breites Spektrum an Instrumenten und Wirkmechanismen in Bezug auf die Umwelt:

- Vor allem entfaltet sie positive Umweltwirkungen in Bezug auf den Erhalt und die Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen, wobei das für Umweltleistungen maßgebliche Instrument die Flächenbereitstellung ist. Erfahrungen im Bereich der AUM zeigen, dass gerade Maßnahmen, die auf eine nachhaltige Veränderung der Nutzung abzielen, auf eine geringe Akzeptanz stoßen, weil ein Verlust der Prämienrechte befürchtet wird (siehe Kapitel 6). Die Flächenbereitstellung und die damit verbundene Neuregelung der Eigentumsrechte können die für nachhaltige Veränderungen in der Landnutzung erforderlichen Grundvoraussetzungen schaffen und so zur Realisierung von Umweltschutzkonzepten beitragen. Dazu gehören z.B. die Anlage von Gewässerrandstreifen, die Sicherung von Flächen in NSG, LSG, WSG sowie Überschwemmungsgebieten oder das Erreichen von großflächigen Wiedervernässungen durch die Flurbereinigung.
- Neben dem dazu erforderlichen Flächenmanagement werden in Maßnahme k auch Investitionsmittel für die Anlage und Gestaltung von Biotopen – als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme für anderweitige Eingriffe in die Umwelt, aber auch als zusätzliche freiwillige Leistung der Teilnehmergeinschaft - bereitgestellt.
- Wichtig ist auch die Moderationstätigkeit der Flurbereinigungsbehörden, die dazu beiträgt, Konflikte zwischen unterschiedlichen Landnutzungsansprüchen zu entschärfen. Die Behörde nimmt dabei eine Vermittlerrolle zwischen Interessen der Landwirtschaft und anderen Nutzern ein und bietet mit ihren Instrumenten Lösungsmöglichkeiten an.
- Im Bereich der landwirtschaftlich genutzten Flächen setzt die Maßnahme k an, indem bei der Neuordnung der Feldflur Fragen der Bodenerosion Beachtung finden.
- Insgesamt greift die Flurbereinigung in der Regel auf vorhandene Fachplanungen zurück, z.B. die Landschaftsplanung sowie Pflege- und Entwicklungspläne. Dies erhöht insgesamt die Effizienz der Maßnahmen aufgrund ihrer räumlichen Konzentration sowie ihrer Kohärenz mit anderen nationalen und kommunalen Maßnahmen.

### **9.6.5.1 Kriterium IX.5-1 Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt**

#### **Checkliste**

|                                     |   |   |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist relevant.      | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. |   | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.       |

***Indikator IX.5-1.1 Anteil der Flächen, auf denen der Bodenschutz verbessert wurde, insbesondere durch eine auf Grund von Fördermaßnahmen ermöglichte Verringerung der Bodenerosion.***

**Checkliste**

- |   |   |   |   |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet.                                    | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert                                      |   |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-)indikatoren ergänzt. | ✓ | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.                            |   |   |   |

| Maßnahme | Ergebnis  |
|----------|---|
| k        | In zehn von 22 näher untersuchten Gebieten wurden strukturelle Erosionsschutzmaßnahmen umgesetzt. Nach Schätzungen der befragten Verfahrensbearbeiter wurde im Schnitt auf 12 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche dieser Verfahren die Bodenerosion verringert. Maßnahmen sind z.B. die Kammerung der Landschaft durch Anlage von Hecken und Feldgehölzen, die Verkürzung der Hanglängen und die Änderung der Bearbeitungsrichtung. |

***Indikator IX.5-1.2 Verringerte Wasserverluste der Bewässerungsinfrastrukturen auf Grund der Beihilfe.***

**Checkliste**

- |   |   |   |   |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet.                                    | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert                                      | ✓ |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-)indikatoren ergänzt. |   | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.                            |   |   |   |

| Maßnahme | Ergebnis   |
|----------|--|
| q        | Die im Rahmen dieser Maßnahme geförderte Technik stellt den neuesten Bewässerungsstand dar. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass mit diesen Techniken Wassereinsparungen zu erzielen sind. |

***Indikator IX.5-1.3 Hinweise auf positive Entwicklungen im Umweltbereich, die mit den Bewirtschaftungsmethoden und –praktiken sowie der ökologischen Infrastruktur oder der Bodennutzung in Zusammenhang stehen und auf Fördermaßnahmen zurückzuführen sind.***

**Checkliste**

- |   |   |   |  |
|---|---|---|--|
| 1. Der Indikator ist geeignet.                                    | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert                                      |  |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-)indikatoren ergänzt. |   | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. |  |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.                            | ✓ |   |  |

| Maßnahme | Ergebnis   |
|----------|--|
| k        | Erschließung und Arrondierung von Waldflächen erleichtern den Eigentümern die Bestandespflege, womit eine naturnahe Bestandesführung durch selektive Ernte, Naturverjüngung und Einbringung von Mischbaumarten ermöglicht wird.  |
| l        | Es kann vermutet werden, dass die Teilnahme am BFD für die über 300 Mitgliedsbetriebe aufgrund der betrieblichen Analysen (Nährstoffe und Düngeplanung sowie darüber hinaus teilweise gezielte Futter- und Bodenanalysen) zu positiven Entwicklungen in den Bereichen Tiergesundheit und Umwelt führen werden. Die meisten Betriebe nehmen erst ein Jahr teil, die Gesamtdauer der BFD erstreckt sich über 5 Jahre, aufgrund dieses kurzen Zeitraums sind bisher keine nachhaltigen Wirkungen erkennbar. |

### 9.6.5.2 Kriterium IX.5-2 Vermeidung von Verschmutzungen/ Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/nicht erneuerbaren Ressourcen

#### Checkliste

- |                                     |   |   |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist relevant.      | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. |   | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.       |

#### *Indikator IX.5-2.3 Bessere Nutzung nichterneuerbarer Ressourcen.*

#### Checkliste

- |   |   |   |   |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet.                                    | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert                                      |   |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-)indikatoren ergänzt. |   | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.                            | ✓ |   |   |

| Maßnahme | Ergebnis   |
|----------|--|
| k        | Bodenordnung und Wegebau in der Flurbereinigung tragen zu einer Rationalisierung der Feldwirtschaft bei, die auch verringerte Laufzeiten der Schlepper nach sich zieht. Die damit verbundene Treibstoffersparnis ist wegen der vielschichtigen Wirkungen der Flurbereinigung jedoch nicht quantifizierbar.                             |
| o        | 59 % der privaten Projektträger und 45 % der öffentlichen Projektträger gaben an, Aspekte des umweltgerechten und energiesparenden Bauens berücksichtigt zu haben. Dabei handelt es sich um die bessere Ausnutzung nicht erneuerbarer Ressourcen, indem z.B. infolge verbesserter Wärmeisolierung weniger Heizenergie verbraucht wird. |

### 9.6.5.3 Kriterium IX.5-3 Erhaltung/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen

#### Checkliste

- |                                     |   |   |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist relevant.      | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. |   | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.       |

#### *Indikator IX.5-3.1 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Artenvielfalt.*

#### Checkliste

- |   |   |   |   |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet.                                    | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert                                      |   |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-)indikatoren ergänzt. |   | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.                            | ✓ |   |   |

| Maßnahme | Ergebnis   |
|----------|--|
| k        | Biopfgestaltende Maßnahmen, die in jeder Flurbereinigung eine Rolle spielen, wirken grundsätzlich positiv auf die Artenvielfalt. Eine messbare Wirkung geht von dem Flächenzuwachs der nichtlandwirtschaftlich genutzten Biotoptypen aus, der in der untersuchten Stichprobe durchschnittlich 20 ha pro Verfahren (1,3 % der Verfahrensfläche) beträgt. Dem stehen 0,8 ha Verlust von Biotoptypen durch Baumaßnahmen gegenüber. Bedeutend sind auch die positiven Wirkungen des Bodenmanagements als Beitrag zum |

---

Erhalt, zur Neuausweisung oder Erweiterung von Natur-, Landschafts- und anderen Schutzgebieten. So leistete die Flurbereinigung in den untersuchten Verfahren auf insgesamt 1.997 ha einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung von naturschutzfachlichen Maßnahmen in Schutzgebieten. Darüber hinaus wurden 305 ha für spezifische Umweltbelange außerhalb von Schutzgebieten zur Verfügung gestellt.

---

### ***Indikator IX.5-3.2 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Landschaften.***

#### **Checkliste**

- |   |   |   |   |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet.                                    | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert                                      |   |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-)indikatoren ergänzt. |   | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.                            | ✓ |   |   |

#### **Maßnahme Ergebnis**

|   |  |
|---|--|
| k | Nach Einschätzung der Verfahrensbearbeiter wurden in 17 von 22 näher untersuchten Flurbereinigungsverfahren insgesamt positive Wirkungen für das Landschaftsbild erreicht, für die verbleibenden Gebiete wird von neutralen Wirkungen ausgegangen. Es wurde kein Verfahren mit insgesamt negativen Auswirkungen benannt.<br>Die auf durchschnittlich 66 % der Verfahrensgebietsflächen erreichten positiven Veränderungen betrafen sowohl die Natürlichkeit als auch die Vielfalt der Landschaft. In einzelnen Gebieten hat auch die Wiederkenntlichmachung und der Erhalt kulturhistorischer Landschaftselemente eine große Bedeutung.  |
| o | 63 % der öffentlichen Projektträger gaben in der schriftlichen Befragung an, einen Beitrag zur Verbesserung der Umweltsituation im Dorf geleistet haben. Die meisten öffentlichen Projekte, die sich positiv auf die Umweltsituation auswirken, haben zur Entsiegelung von Flächen beigetragen (23 % aller öffentlichen Dorferneuerungsprojekte). Außerdem haben sie den Anteil der Grünflächen im Dorf erhöht (22 %) und dabei gleichzeitig typische dörfliche Lebensräume und typisch dörfliche Pflanzenarten geschützt (20 %). Ferner haben sie zur Umweltsensibilisierung beigetragen, naturnahe Lebensräume geschützt bzw. angelegt, die Lärmbelastung verringert, Fließgewässer geschützt und seltene Tierarten gesichert. |

### ***Indikator IX.5-3.3 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Wasser.***

#### **Checkliste**

- |   |   |   |   |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet.                                    | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert                                      |   |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-)indikatoren ergänzt. |   | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.                            | ✓ |   |   |

#### **Maßnahme Ergebnis**

|   |  |
|---|--|
| k | Für die Anlage von Fließgewässerrandstreifen wurden in 9 der 22 ausgewählten Verfahren insgesamt 157 ha Flächen bereitgestellt. Durch Bodenordnung und Lenkung bestimmter Maßnahmen in Wasserschutz- und Überschwemmungsgebiete konnte in den untersuchten Verfahren auf 430 ha ein indirekter Beitrag zum Gewässerschutz geleistet werden.<br>Alle Maßnahmen, die sich auf den Bereich Artenvielfalt auswirken, haben auch positive Wirkungen auf die Verringerung von diffusen Stoffeinträgen und tragen somit zur Verbesserung oder zum Erhalt der Qualität von Grund- und Oberflächengewässer bei. |
|---|--|

### ***Indikator IX.5-3.4 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Boden.***

#### **Checkliste**

- |   |   |   |   |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet.                                    | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert                                      |   |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-)indikatoren ergänzt. |   | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.                            | ✓ |   |   |

| <b>Maßnahme</b> | <b>Ergebnis</b>   |
|-----------------|---|
| k               | <p>In Waldgebieten führen der verbesserte Zuschnitt der Grundstücke sowie die bessere Erschließung durch Wege zu einer bestandesschonenden Holzernte. Das flächenhafte Befahren des Waldes mit dessen nachteiligen Auswirkungen auf den Boden, aber auch auf Pflanzen- und Tierwelt wird hierdurch vermieden.</p> <p>Auf den Flächen, die der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen oder in eine extensivere Nutzung überführt werden, wird der Stoffeintrag, die Bodenerosion sowie die Gefahr der Bodenverdichtung verringert.</p> <p>Im gesamten Verfahrensgebiet werden durch den verbesserten Zuschnitt der Flächen die Anteile, die für das Wenden und Rangieren im Zuge der Bodenbearbeitung und Ernte benötigt werden, minimiert. Das Risiko für die Entstehung schädlicher Bodenverdichtungen wird hierdurch verringert.</p> |

### ***Indikator IX.5-3.5 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Klima/Luft.***

#### **Checkliste**

- |   |   |   |   |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet.                                    | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert                                      |   |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-)indikatoren ergänzt. |   | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.                            | ✓ |   |   |

| <b>Maßnahme</b> | <b>Ergebnis</b>  |
|-----------------|--|
| k               | <p>Es werden keine Maßnahmen direkt mit dem Ziel, das Schutzgut Klima/Luft zu verbessern oder zu erhalten, durchgeführt. Positive Effekte werden aber erreicht, da durch die Waldflurbereinigung die Produktivität, und damit auch die CO<sub>2</sub>-Assimilationsleistung des Waldbestandes erhöht wird.</p> |

## **9.6.5.4 Kriterium IX.5-4 Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und –lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür**

#### **Checkliste**

- |                                     |   |   |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist relevant.      | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. |   | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.       |

**Indikator IX.5-4.1 Die Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum haben den Informationsaustausch oder den Zugang zu Informationen über umweltfreundliche Tätigkeiten auf Grund von Fördermaßnahmen verbessern können.**

**Checkliste**

- |   |   |   |
|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet.                                    | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert                                      |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-)indikatoren ergänzt. |   | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.                            | ✓ |   |

| Maßnahme | Ergebnis  |
|----------|---|
| k        | Im Verlauf eines Flurbereinigungsverfahrens haben die beteiligten Grundstückseigentümer in mehreren Phasen die Möglichkeit, sich über umweltbezogene Planungen zu informieren und eigene Vorstellungen einzubringen. Hervorzuheben sind die Auslage und die Erörterungstermine des Wege- und Gewässerplans sowie des Flurbereinigungsplans, in denen Naturschutz und Landschaftspflege einen großen Raum einnehmen.<br>Von großer Bedeutung ist auch die Vorbildfunktion von im Verfahren durchgeführten Maßnahmen der Landschaftspflege (wie z.B. Gehölzpflanzungen oder Anlage von Gewässerrandstreifen), die das Bewusstsein der Bevölkerung für ein intaktes Landschaftsbild sensibilisieren. |
| o        | Wie bereits unter Indikator IX.5-3.2 erwähnt, tragen laut Aussage der öffentlichen Projektträger mindestens 15 % aller Dorferneuerungsprojekte direkt dazu bei, die Umweltsensibilisierung zu verbessern. Außerdem muss darauf hingewiesen werden, dass Dorferneuerungsprojekte, die auf der Basis einer vorausgegangenen Dorfplanung erstellt werden, mehr als andere geeignete sind, über die Bürgerbeteiligungsprozesse der Dorfplanung Umweltwissen an die beteiligten Personen weiterzugeben.  |

## 9.6.6 Zusätzliche kapitelspezifische Fragen

Zusätzliche kapitelspezifische Fragen wurden für die Artikel-33-Maßnahmen nicht formuliert. Das Spektrum der von der EU-Kommission vorgegebenen Bewertungsfragen deckt einen großen Teil der im Kapitel IX formulierten Ziele und möglichen Wirkungen der angebotenen Maßnahmen ab. Allerdings sind nicht alle Bewertungskriterien und -indikatoren für die Bewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum sinnvoll einsetzbar. Daher wurde das System der Kriterien und Indikatoren an die Struktur der Maßnahmen des Kapitels IX des NRW-Programms Ländlicher Raum angepasst.

Dazu wurde ein neues Kriterium eingeführt: „IX.4-4 Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten“. Durch dieses Kriterium wird ein wichtiger Ziel- und Wirkungsbereich der Artikel-33-Maßnahmen abgedeckt, der durch die Kommissionsfragen vorher noch nicht erfasst war. Besonders die Vielzahl von Projekten, die den Ausbau von Infrastruktur (z.B. öffentliche Maßnahmen in der Dorfentwicklung, Flurbereinigung) sowie die optisch ansprechendere Gestaltung von Gebäuden betreffen, führt indirekt zur Verbesserung von (weichen) Standortfaktoren. Diesem Umstand wird mit dem neuen Kriterium Rechnung getragen, auch wenn es zur Halbzeitbewertung nur in ersten Ansätzen möglich war, Aussagen hierzu zu treffen. Für die Ex-Post-Bewertung wird dies ein wichtiger Aspekt sein.

Darüber hinaus wurde ein Kriterium nicht bearbeitet („IX. 3- 2. Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden“). Der Ausgleich der jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten ist bei keiner Artikel-33-Maßnahme in Nordrhein-Westfalen als Ziel genannt. Zudem gibt es auch keine Wirkungen in diese Richtung, da auch insgesamt nur geringe Beschäftigungseffekte auftreten. Die Bearbeitung dieses Kriteriums hätte somit zu keinem verwertbaren Ergebnis für die Bewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum geführt.

### **9.6.7 Kritische Wertung des vorgegebenen Bewertungsrasters und Überlegungen für die Ex-post-Bewertung**

Das von der EU-Kommission vorgegebene Bewertungsraster hat eine Struktur von Bewertungsfragen, Kriterien und zu quantifizierenden Indikatoren vorgegeben. Einen wichtigen Arbeitsschritt in der Zwischenbewertung der Artikel-33-Maßnahmen hat die Anpassung der Ebene der Indikatoren an die Maßnahmenstruktur des NRW-Programms Ländlicher Raum dargestellt. Dazu wurden die von der EU-Kommission vorgegebenen Interventionslogiken kritisch im Hinblick auf die Ziele und Wirkungen der Artikel-33-Maßnahmen überprüft und verändert. Dies führte bei einer Vielzahl von Indikatoren zu Veränderungen. Hierbei handelte es sich vor allem um die Veränderung von Maßeinheiten und die Ergänzung um zusätzliche Indikatoren.

Die von der Kommission geforderten Indikatoren bezogen sich vor allem auf quantitative Aussagen mit unterschiedlichen Maßeinheiten. Diese Angaben sind bei den im Rahmen dieses Kapitels angebotenen Maßnahmen nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Erhebungsaufwand ermittelbar. Daher fand in einigen Fällen eine Veränderung hin zu qualitativen Beschreibungen statt. Zusätzlich wurden einige Indikatoren neu eingeführt, wenn sie zu einer besseren Beantwortung der Bewertungsfragen beitragen. Dies betrifft zum einen Indikatoren, die indirekte Wirkungen auf Einkommen und Beschäftigung haben. Dies sind Wirkungsbereiche, die von den Fachbehörden und Experten im Land als sehr wichtig eingeschätzt werden, in den Bewertungsfragen aber zuvor nicht enthalten waren. Zum anderen wurden Indikatoren ergänzt, die Informationen zum Wohnumfeld und den Standortfaktoren im ländlichen Raum beinhalten. Andere Indikatoren wurden dagegen nicht bearbeitet, da sie für die Maßnahmen dieses Kapitels nicht relevant sind. Die einzelnen Veränderungen sind im Materialband jeweils genau beschrieben und begründet.

Insgesamt wurde das von der EU-Kommission vorgegebene Bewertungsraster somit an die besondere Maßnahmenstruktur des NRW-Programms Ländlicher Raum angepasst. Diese angepasste Struktur bildet die Grundlage für die vorliegende Zwischenbewertung und auch für folgende Bewertungen. Dabei muss jedoch die grundsätzliche Struktur und Herangehensweise der Bewertungsfragen für das Förderkapitel IX in Frage gestellt wer-

den. Die Halbzeitbewertung hat gezeigt, dass es für Maßnahmen eines Förderkapitels, die keine gemeinsamen Zielsetzungen und Strategien verfolgen, nur sehr eingeschränkt möglich ist, eine gemeinsame Bewertung durchzuführen. In weiten Teilen stehen die Ergebnisse und Wirkungen der Maßnahmen nebeneinander und können aufgrund ihrer Unterschiedlichkeit kaum zusammengefasst werden. Gesamtaussagen für das Förderkapitel sind daher nur sehr eingeschränkt möglich. Die spezifischen Ansätze der einzelnen Maßnahmen mit ihren besonderen Herangehensweisen und Zielsetzungen können demgegenüber in einer gemeinsamen Bewertung nur unzureichend gewürdigt werden.

## 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen

Tabelle 9.6 gibt einen Überblick über die Ergebnisse der Maßnahmen.

**Tabelle 9.6:** Gesamtüberblick über die Ergebnisse

| Maßnahmen | (Ist) Geförderte abgeschlossene Projekte | Implementation                            |                                |                            |         | Wirkungen |                |               |                  |        | Bemerkungen                                |
|-----------|--|---|--------------------------------|----------------------------|---------|-----------|----------------|---------------|------------------|--------|--|
|           |  | Verwaltungs-<br>umsetzung                 |                                | Richtlinien-<br>gestaltung | Vollzug | Einkommen | Lebensqualität | Beschäftigung | Strukturmerkmale | Umwelt |  |
|           |  | Antragstellung,<br>Bewilligung, Kontrolle | Finanztechnische<br>Abwicklung |                            |         |           |                |               |                  |        |  |
| (1)       | (2)                                      | (4)                                       | (5)                            | (6)                        | (7)     | (8)       |                |               |                  |        | (9)  |
| k         | 78                                       | ++  | +                              | (+)                        | 79 %    | x         | x              | x             | x                | x      |  |
| l         | 9 BFDs mit<br>303 Mitgliedern            | ++  | +                              | (-)                        | 0,1%    |           | x              |               |                  | x      | Änderungen in der<br>Programmänderung 2003 |
| o         | 1.316                                    | ++  | +                              | (+)                        | 47 %    | x         | x              | x             | x                | x      |  |
| p         | 10 (40*)                                 | ++  | ++                             | (+)                        | 7%      | x         |                | x             | x                |        |  |
| q         | 370                                      | ++  | ++                             | (+)                        | 0%      |           |                |               | x                | x      | ausschließlich aus Haushaltslinie a        |

- (4) ++ ohne Problem + in Teilen Probleme -gravierende Probleme feststellbar  
 (5) ++ ohne Problem + in Teilen Probleme -gravierende Probleme feststellbar  
 (6) (+) RL-Gestaltung den Anforderungen angemessen (-) RL sollte in Teilen überarbeitet werden  
 (7) Mittelabfluss in % der ursprünglich gemäß EPLR eingestellten EU-Mittel 2000 bis 2002  
 (8) bezogen auf die Fragenkomplexe der kapitelbezogenen Fragen: x positive Wirkungen  
 \* bewilligte, aber noch nicht abgeschlossene Projekte

Quelle: Eigene Darstellung.

Gemessen am Mittelabfluss, ist die Inanspruchnahme der Artikel-33-Maßnahmen sehr zurückhaltend. Dies zeigt sich insbesondere an dem weit unterplanmäßigen Mittelabfluss in den Maßnahmen l, o, p und q. Nur bei der finanziell umfangreichen Maßnahme k werden die eingeplanten Summen zu mehr als der Hälfte auch ausgezahlt. Der geringe Mit-

telabfluss ist zu einem großen Teil aus den Anlaufschwierigkeiten der Artikel-33-Maßnahmen in den Jahren 2000 und 2001 zu erklären. Grund hierfür war zum einen, dass das Programm im Jahr 2000 erst sehr spät genehmigt wurde und daher in diesem Jahr kaum Mittel abfließen konnten. Die neuen Maßnahmen l, p und q mussten zum anderen überhaupt erst anlaufen. Bei der Diversifizierung ist dies mittlerweile gut gelungen, bei den Betriebsführungsdiensten und der Förderung von Wasser- und Bodenverbänden im Rahmen der Maßnahme q dagegen nicht.

Bei der Dorferneuerung als finanzstarker Maßnahme kommen mehrere Faktoren für den bisher unterplanmäßigen Umsetzungsstand zusammen. Zum einen wurde im Jahr 2000 nur ein geringer Anteil der geplanten Mittel ausgezahlt. Zum anderen wirken sich hier aber auch die bereits beschriebenen Probleme der unterschiedlichen Haushaltsjahre von EU, Bund, Land und Kommunen in Verbindung mit dem Jährlichkeitsprinzip sowie die Kürzung von nationalen Mitteln aus.

Der Überblick über die Fragenkomplexe der EU-Bewertungsfragen zeigt, dass in allen Bereichen positive Wirkungen festgestellt werden konnten. Besonders deutliche Wirkungen konnten aus unserer Sicht bei der Verbesserung der Lebensqualität (Frage 2) erzielt werden. Hier wirkt insbesondere die Maßnahme Dorferneuerung durch die Schaffung von Wohnraum und zahlreiche gestalterische Projekte auf die Wohnzufriedenheit und Wohnumfeldqualität. Zudem haben die in der Flurbereinigung geschaffenen und verbesserten Wege teilweise einen hohen Freizeitnutzen für die Bevölkerung. Im Bereich der Frage 2 entfalten die Artikel-33-Maßnahmen Wirkungen, die in dieser Form durch kein anderes Förderkapitel des NRW-Programms Ländlicher Raum erreicht werden können.

Dies trifft auch auf die in Frage 4 thematisierten Strukturelemente der ländlichen Wirtschaft zu. Bei allen Kriterien (Dynamik, landwirtschaftliche Produktionsstrukturen und Standortfaktoren) bieten die Artikel-33-Maßnahmen Ansatzpunkte für eine Verbesserung der Situation im ländlichen Raum. Im Rahmen der Zwischenbewertung konnten Hinweise auf solche Verbesserungen festgestellt werden, die allerdings nicht in quantitative Aussagen gefasst werden können.

Bei den Umweltwirkungen ergänzen die Artikel-33-Maßnahmen die flächenbezogenen und durch Landwirte umzusetzenden Agrarumweltmaßnahmen, indem sie Voraussetzungen für Maßnahmen schaffen, die mit vertraglichen Regelungen nicht mehr zu gewährleisten wären. Den Hauptanteil an den bisherigen Ergebnissen und Wirkungen hat dabei die Flurbereinigung. Sie entfaltet vor allem positive Umweltwirkungen in Bezug auf den Erhalt und die Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen, wobei das für Umweltleistungen maßgebliche Instrument - neben den investiven Maßnahmen und der Koordinations- und Moderationstätigkeit der Behörden - das Flächenmanagement ist. Darüber hinaus konnten Wassereinsparungen durch die Förderung moderner Bewässerungstechnik

erzielt werden, und die Dorfökologie wurde im umfassenden Sinne durch die Projekte der Dorferneuerung verbessert.

Die direkten Wirkungen in den Bereichen Einkommen und Beschäftigung fallen bisher, verglichen mit gesamtwirtschaftlichen Indikatoren, insgesamt gering aus. Die einzige Maßnahme, bei der bisher strukturelle Beschäftigungseffekte gemessen werden konnten, ist die Dorferneuerung. Hier lassen sich vor allem Effekte durch den Fördergegenstand Umnutzung nachweisen. Darüber hinaus ist es sehr wahrscheinlich, dass auch durch die Diversifizierung Beschäftigungs- und Einkommenseffekte entstanden sind, diese wurden jedoch zur Zwischenbewertung nicht quantifiziert. Ein Teil der Förderung im Artikel-33-Bereich kann auch indirekte Beschäftigungseffekte durch die Verbesserung der ländlichen Infrastruktur und die Attraktivitätssteigerung des ländlichen Raums insgesamt auslösen. Solche indirekten Effekte entstehen jedoch erst mittel- bis langfristig und sind zudem schwer messbar. Hier wird es die Aufgabe einer weiteren Evaluation zu einem späteren Zeitpunkt sein, diese Effekte, soweit es möglich ist, darzustellen.

Zusätzlich zu den strukturellen Beschäftigungseffekten wurden die konjunkturellen Beschäftigungseffekte in der Bauphase dargestellt. Diese sind keine Besonderheit der Artikel-33-Maßnahmen, sondern treten bei jeder investiven Förderung auf. Die Besonderheit bei den Maßnahmen dieses Förderkapitels ist es jedoch, dass die Effekte vor allem in der direkten Umgebung des Dorfes, in dem die Förderung stattfindet, auftreten. Mit der baulichen Umsetzung der Förderprojekte werden somit vor allem Unternehmen im ländlichen Raum beauftragt und regionale Wirtschaftskreisläufe gestärkt.

## **9.8 Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

Die in diesem Kapitel formulierten Schlussfolgerungen und Empfehlungen stellen ein Ergebnis der Bearbeitung und Bewertung der Maßnahmen dar. Einzelheiten sind daher den Materialbänden zu den Maßnahmen zu entnehmen. Schlussfolgerungen und Empfehlungen, die über mehrere Maßnahmen hinweg gültig sind, werden jeweils zu Beginn der Unterkapitel dargestellt.

### **9.8.1 Programmatistische Ausrichtung und Prioritätensetzung**

- (1) Flurbereinigung (k): Flurbereinigung ist ein sehr vielfältiges Instrument, sowohl bezüglich seiner Zielsetzungen als auch seiner Wirkungen. Neben der Verbesserung der Agrarstruktur im engeren Sinne rückt bei neueren Verfahren mehr und mehr die Harmonisierung unterschiedlicher Nutzungsansprüche an den ländlichen Raum in den Mittelpunkt. Sie stellt durch die Verbindung einer Vielzahl gesetzlich vorgegebener Verfahrensalternativen mit einer integrierenden und koordinierenden Planung

ein in seiner Vielfalt und Wirkungstiefe einzigartiges Instrumentarium zur Lösung von Flächennutzungskonflikten zur Verfügung. Für das einzelne bearbeitete Gebiet wird dabei zur Lösung der konkreten Problemstellungen jeweils eine spezifische Kombination einzelner Instrumente zusammengestellt.

- (2) Betriebsführungsdienste (l): Die Inanspruchnahme der Förderung blieb bisher sehr weit hinter den Erwartungen des MUNLV zurück. Um die Akzeptanz der Maßnahmen zu verbessern und in den nächsten Jahren eine deutlich höhere Inanspruchnahme zu erreichen, sind die beantragten und im Juli 2003 genehmigten Änderungen eine gute Voraussetzung. Die EU-Kommission hat jedoch einem weiteren wichtigen Änderungsvorschlag des Landes nicht zugestimmt. Es bleibt abzuwarten, ob die Maßnahme ohne die beabsichtigte neue Zielsetzung (nämlich verstärkt auf Umwelt- und Qualitätsmanagement in den Betrieben zu setzen) die gewünschte Nachfrageerhöhung erfährt. Sollte nach den durch die EU-Kommission genehmigten Änderungen in der Folgezeit trotz intensiver Werbung kein Interesse an weiteren BFD vorhanden sein, wird vom Evaluator angeregt, landesintern das Pro und Contra bei der jetzigen Form im Förderprogramm abzuwägen. Wenn dabei die Nachteile überwiegen, sollte anschließend die Maßnahme aus dem NRW-Programm Ländlicher Raum heraus genommen werden.
- (3) Dorferneuerung (o): Infolge des zum Teil starken Siedlungsdrucks befinden sich zunehmend mehr land- und forstwirtschaftliche Gebäude im Besitz von nichtlandwirtschaftlicher Bevölkerung. Zahlreiche Wirtschaftsgebäude von durchaus ortsbildprägendem Wert bleiben dabei ungenutzt. Um die Gebäude zu erhalten und einer sinnvollen Nutzung zuzuführen, die gleichzeitig einkommens- und beschäftigungswirksam ist, wäre es sinnvoll, die Fördervoraussetzungen der Dorferneuerung in der Weise zu erweitern, dass Projektträger für Umnutzungen auch andere als landwirtschaftliche Betriebe sein dürfen. In gleicher Weise können auch durch die Beschränkung gestalterischer Maßnahmen auf landwirtschaftliche und ehemals landwirtschaftliche Gebäude viele andere ortsbildprägende Gebäude, wie z.B. alte Schulen und Bahnhöfe, nicht aus dem NRW-Programm Ländlicher Raum gefördert werden. Es ergeht daher die Empfehlung, den landwirtschaftlichen Bezug aufzuheben bzw. in der Weise zu lockern, dass eine stärkere integrative Entwicklung der Dörfer erreicht werden kann.
- (4) Dorferneuerung (o): Um die Dynamik der Dorferneuerung zu verstärken, regt der Programmbewerter zudem an, in Dörfern, in denen mehrere Dorferneuerungsprojekte anstehen, auch die Durchführung einer Dorfplanung zu fördern. Diese ist in der Regel sehr sinnvoll, weil sie endogene Potentiale erkennt, ein systematisches Vorgehen fördert und die Bürger einbindet. Daher kann es möglicherweise sinnvoll sein, darüber nachzudenken, wie die Förderung der Dorfplanung auch über die Förderung durch die AEP hinaus verstärkt werden kann.
- (5) Diversifizierung (p): Die Maßnahme Diversifizierung bietet ein sehr breites Förderspektrum mit dem neuen Ansatz, stärker die Unternehmensidee als nur eine reine Investition zu fördern. Die bisher bewilligten Projekte tragen diesem Ansatz Rech-

nung. Sie sind sehr vielfältig und nutzen das Spektrum der Fördermöglichkeiten aus. Diese Art von Förderung wird von keinem anderen Förderprogramm angeboten und sollte in jedem Fall fortgeführt werden. Die Inanspruchnahme der Förderung lief am Anfang sehr schleppend. Um die weitere Inanspruchnahme zu sichern, sollten auch weiterhin Bestrebungen unternommen werden, die Maßnahme bekannt zu machen.

- (6) Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen (q): Die Förderung von Bewässerungssystemen wird auf einzelbetrieblicher Ebene sehr gut in Anspruch genommen, auf Ebene von Wasser- und Beregnungsverbänden dagegen bisher gar nicht. Da auch keine Hinweise auf einen umfangreichen zukünftigen Bedarf bei Wasser- und Bodenverbänden festgestellt werden konnten, kann der Mittelansatz in der Haushaltslinie q zurückgefahren werden.

### 9.8.2 Durchführungsbestimmungen

- (1) Insgesamt sind die Artikel-33-Maßnahmen durch finanztechnische Probleme bei der Umsetzung ihrer vor allem investiven Projekt geprägt. Diese resultieren vor allem aus dem Jährlichkeitsprinzip in Verbindung mit den unterschiedlichen Haushaltsjahren von EU, Bund und Land sowie den besonderen Bedingungen (Ausschreibungen, Witterungseinflüsse usw.), unter denen Baumaßnahmen umgesetzt werden. Daher lautet hier die Empfehlung, dass die Mittelfreigabe aus den nationalen Haushalten zu einem früheren Zeitpunkt und mit größerer Planungssicherheit erfolgen sollte. Zudem sollte, um die Abrechnung der Projekte zu vereinfachen, das EU-Haushaltsjahr an das nationale Haushaltsjahr angeglichen werden.
- (2) Dorferneuerung (o): Die Förderung von Dorferneuerungsmaßnahmen öffentlicher Zuwendungsempfänger sollte aus Sicht der EvaluatorInnen auch ohne GAK und Landesmittel durchgeführt werden können. Die nationale Kofinanzierung der EU-Mittel erfolgt dann durch kommunale Mittel. Dies setzt allerdings eine Anhebung des bisherigen Kofinanzierungssatzes von 25 % für diese Projekte voraus.
- (3) Dorferneuerung (o): Die Verteilung der Fördermittelkontingente auf die ÄfAO erfolgt anhand eines festgelegten Schlüssels. Hier erscheint es aus Sicht der EvaluatorInnen fraglich, ob eine derart starre Kontingentierung dauerhaft sinnvoll ist. Es wäre zu überlegen, ob nicht zumindest ein Teil der Mittel über andere Kriterien vergeben wird. In anderen Bundesländern werden z.B. die mittelfristigen Bedarfe in den einzelnen Ämtern abgefragt und darüber Teile der Kontingente festgelegt. Nordrhein-Westfalen hat zu erkennen gegeben, dass es diesen Vorschlag positiv aufgreifen wird.

## Literaturverzeichnis

- Kötter, T. (1989): Wirkungen und Erfolge der Dorferneuerung. Beiträge zu Städtebau und Bodenordnung, H. 10. Bonn.
- Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe Diversifizierung - neue Chance für die Landwirtschaft. Agrar-Aktuell. Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe. <http://www.lk-wl.de/neues/aa2202.htm>.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (1999): NRW-Programm "Ländlicher Raum". Plan des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung des Ländlichen Raums. Düsseldorf.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2000): Tabelle 104, Aufstellung der geleisteten und der voraussichtlichen Ausgaben in Landeswährung (DM), Ausgaben des Haushaltsjahres vom 16.10.1999 bis 15.10.2000. Düsseldorf.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2001): Tabelle 104, Aufstellung der geleisteten und der voraussichtlichen Ausgaben in Landeswährung (DM), Ausgaben des Haushaltsjahres vom 16.10.2000 bis 15.10.2001. Düsseldorf.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2002): Tabelle 104, Aufstellung der geleisteten und der voraussichtlichen Ausgaben in Euro, Ausgaben des Haushaltsjahres vom 16.10.2001 bis 15.10.2002. Düsseldorf.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2003): Änderung des Programmplanungsdokument zur Ländlichen Entwicklung (Antrag). Düsseldorf.